

Das aktuelle FUCHS-ABC

Verantwortung für Mühlthal

A
BC
2

Dezember 2016



FUCHS

Die echte Alternative.

Inhalt

- 3 Anfragen
- 3 Angelegenheiten der Gemeinde
- 4 Anträge
- 4 Ausweichen
- 5 Bauhof
- 6 Baugebiet am Bahnhof
- 8 Baugebiet am Dippelshof
- 9 Baugebiet an der Feuerwehr Nieder-Ramstadt
- 9 Baugebiet Anstaltsmühle
- 10 Baugebiet heutiger Bauhof
- 10 Baugebiet Kerngelände NRD
- 11 Baugebiet neben der Kläranlage
- 12 Baugebiet Sportplatz Traisa
- 13 Brücke Nieder-Beerbach
- 14 Bürgerentscheid
- 15 Datterichplatz
- 16 Defizite in der Verwaltung
- 16 Ehrenamt
- 16 Fahrradboxen am Bahnhof
- 17 Finanzen
- 17 Fraktionsförderung
- 17 Fundamentalopposition
- 18 Gemeindevertretersitzungen
- 18 Gemeindevorstand
- 19 Gestaltungs- und Erhaltungssatzung
- 20 Glyphosat
- 21 Informationen
- 22 Kinderbetreuung
- 23 Kinderbetreuungsgebühren
- 24 Koalition
- 25 Kontrolle der Verwaltung
- 25 Kosten für Neubaugebiete
- 26 Lobbyisten
- 26 Mühlthal 2030
- 27 Namentliche Abstimmungen
- 28 Neubau Eberstädter Straße
- 28 Neuling
- 29 Nieder-Ramstädter Diakonie
- 29 Planungsgewinn
- 30 Politikverständnis
- 31 Reparaturkosten bei Wasserrohrbrüchen
- 33 Schwimmbad
- 34 Sozialer Wohnungsbau
- 35 Spielplätze
- 35 Steinbruch Waschenbach
- 36 Tonbandaufnahmen
- 37 Wald
- 37 Wiederkehrende Straßenbeiträge
- 38 Wohnungsbaugesellschaft
- 39 Zuarbeit

Anfragen

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeindevertreter beliebig Anfragen an die Verwaltung stellen. Damit soll die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle der Verwaltung durch die Gemeindevertretung ermöglicht werden. Bei der Beantwortung der Anfragen wird die Verwaltung, deren Chefin die Bürgermeisterin ist, von Amts wegen tätig. Daher müssen alle Anfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wenn ein Politiker etwa nach seiner persönlichen Zukunft gefragt wird, so darf er dieser Frage ausweichen. Eine Verwaltung, die wir Steuerzahler finanzieren, darf das nicht.

Wir haben bislang schon zahlreiche Anfragen gestellt. Dazu haben uns auch viele Mühltaler Bürgerinnen und Bürger aufgefordert. Weil wir nach wie vor unseren Auftrag darin sehen, Dienstleister der Menschen vor Ort zu sein, sind wir den Bitten gern nachgekommen. So rufen wir das Wissen auf, das wir für manche Anträge brauchen. Vor allem aber wollen wir damit Defizite in der Verwaltung erkennen. Sparvorschläge können wir nur dann machen, wenn wir wissen, wo gespart werden kann.

Die Zeit, die für die Beantwortung jeweils erforderlich ist, wird im Rathaus genau festgehalten. Danach hat für die Beantwortungen aller unserer Anfragen umgerechnet eine Person aus der Verwaltung insgesamt etwa zwei Arbeitstage gebraucht. Bislang haben wir pro Monat ungefähr zwei Fragenpakete mit je etwa 10 bis 15 Einzelfragen eingereicht. Die Beantwortung dieser Pakete kostet jeweils etwa 20 bis 40 Euro. Dies ergibt sich aus der Zeit, die für die Beantwortung der Fragen angesetzt wird, und den Kosten für die Gemeindemitarbeiter. Falls aus Hinweisen der Verwaltung der Eindruck entstanden sein sollte, die Beantwortung jeder Einzelfrage koste zwischen 20 und 40 Euro, ist dies falsch. (→ Ausweichen, Defizite in der Verwaltung, Kontrolle der Verwaltung)

Angelegenheiten der Gemeinde

Über die Angelegenheiten der Gemeinde befindet die Gemeindevertretung. So bestimmt es § 50 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Aufgabe des Gemeindevorstandes und der übrigen Verwaltung unter Führung der Bürgermeisterin ist es gemäß § 66 Absatz 1 HGO, die Beschlüsse der Gemeindevertretung auszuführen. Das Sagen hat also grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Um unsere Kompetenzen als gewählte Gemeindevertreter wahrnehmen zu können, brauchen wir auch Informationen

aus der Verwaltung. Nach unserem Verständnis, das sich auf der Rechtsordnung gründet, möchten wir in der Gemeindevertretung nicht nur über fertige Beschlussvorlagen der Verwaltung mit Ja oder Nein abstimmen.

Wir wollen vielmehr auch eigene Ideen entwickeln und Anregungen aus der Bürgerschaft umsetzen. Dazu benötigen wir Hintergrundinformationen, die nur die Verwaltung bereitstellen kann, weil nur sie das erforderliche Wissen hat. Leider erhalten wir aber die benötigten Informationen oft nur teilweise. Wir haben mitunter den Eindruck, allein solche ausgesuchten Informationen zu bekommen, die uns eine bestimmte Richtung aufzeigen, die wir als Entscheidungsträger dann beschreiten sollen. (→ Anfragen, Anträge, Ausweichen, Gemeindevertretersitzungen, Gemeindevorstand, Informationen, Kontrolle der Verwaltung)

Anträge

Um unsere gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen, über die Angelegenheiten der Gemeinde zu bestimmen, bringen wir Anträge in die Gemeindevertretersitzung ein. Vor der Kommunalwahl am 6. März haben wir hier einige Erwartungen geweckt. Diese Erwartungen möchten wir erfüllen, indem wir Anträge stellen, welche die Umsetzung unserer Vorschläge bezwecken. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Wohl der Gemeinde und das ihrer Bürger. Unwichtig ist, wer uns die Anregungen liefert. (→ Angelegenheiten der Gemeinde, Fundamentalopposition, Neuling)

Ausweichen

Leider weicht die Verwaltung unter Führung der Bürgermeisterin unseren Anfragen immer wieder aus. So haben wir etwa zum Schwimmbad und zum umstrittenen Brückenbau in Nieder-Beerbach mehrere Fragen gestellt. Wir baten darum, sie zur Vorberereitung auf die Erörterung von Anträgen, die wir dazu gestellt hatten, zu beantworten. Vor der entscheidenden Gemeindevertretersitzung wurden dann zwar unsere Fragen nicht beantwortet. Stattdessen wurden jeweils eigene Darstellungen der Verwaltung zu diesen Themen vorgelegt. Hingegen erwarteten wir, rechtzeitig Antworten auf unsere Fragen zu bekommen. Die Verwaltung hatte also durchaus Zeit, um eigene Standpunkte zu formulieren. Sie hatte keine Zeit, um auf unsere Anfragen einzugehen. Die Antworten erhielten wir dann in der Sitzung, jedoch erst nachdem sich die Gemeindevertretung bereits mit den Anträgen befasst hatte.

In einem anderen Fall hatten wir zur Vorbereitung auf ein städtebauliches Konzept angefragt, wie sich die Bevölkerungszahlen in Nieder-Ramstadt entwickelt haben. Wir wollten wissen, wie sich die Zahl der Menschen mit Hauptwohnsitz in Nieder-Ramstadt alle fünf Jahre verändert hat. Wir bekamen allerdings keine brauchbare Antwort, denn uns wurden für einige Jahre nur die Zahlen der Haupt- und Nebenwohnsitze gemeldet, dann wieder nur die Zahl der Hauptwohnsitze. Wir sollten also Äpfel mit Birnen vergleichen, was damit begründet wurde, dass das Computerprogramm gewechselt wurde. Wir konnten kaum glauben, dass eine Gemeinde, die ein Einwohnermeldeamt betreibt, die zurückliegenden Zahlen der Hauptwohnsitze nicht kennt. Daher haben wir ergänzend nach diesem Computerprogramm gefragt. (→ Anfragen)

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde neben der Feuerwehr in Nieder-Ramstadt liegt in einem Wohngebiet. Er hat fünf größere Gebäude, von denen drei so viele Mängel aufweisen, dass sie abgerissen und neu errichtet werden sollten. Bei einem weiteren Gebäude, der Fahrzeughalle, müsste das Dach aufwendig saniert werden. All das würde dazu führen, dass der Bauhof selbst über mehrere Jahre hinweg eine Baustelle wäre. Lediglich der recht neue Büroteil ist in gutem Zustand.

Die erforderlichen Arbeiten würden vermutlich so hohe Kosten verursachen, dass es wirtschaftlicher wäre, den Bauhof komplett an anderer Stelle neu zu bauen. Das noch vollständig intakte Bürogebäude könnte ohne besonderen Aufwand in Wohnraum umgebaut werden. Der eigentliche finanzielle Gewinn läge aber darin, dass allein das knapp 6.000 Quadratmeter große Gelände des Bauhofes, das der Gemeinde gehört, einen Wert von etwa zwei Millionen Euro hat. Denn als Bauland für Wohnraum beträgt der amtliche Quadratmeterpreis dort 340 Euro. Ein Bauhof ist schließlich in einem Gewerbegebiet auch besser aufgehoben, weil keine Nachbarn gestört werden.

Gewerbegrundstücke kosten aber vor allem nur maximal ein Drittel dessen, was für das gegenwärtige Areal erzielt werden könnte. Alternativ dazu könnte für einen neuen Bauhof auch ein noch erheblich günstigeres Grundstück gesucht werden, für das noch kein Baurecht besteht. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und könnte sich das Bauland grundsätzlich selbst ausweisen. Das würde allerdings etwas länger dauern als sofort auf ein bereits baureifes Grundstück umzuziehen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass sich schon nach vorsichtigen Schätzungen aus einem Umzug für die Gemeinde ein Gewinn

von über einer Millionen Euro ergeben würde, wenn das heutige Gelände als Bauland verkauft würde. Unser Vorschlag ist, bei einer Nutzung für Wohnzwecke einen Durchstich von der Rheinstraße zur Nieder-Beerbacher Straße zu schaffen. Dadurch könnte die Feuerwehr kürzere Wege nehmen und so ihre Einsatzzeiten reduzieren. Zugleich entstünde eine attraktive Verbindung vom Fußweg Am Krummacker im Hag in das Erholungsgebiet hinter der Feuerwehr, was uns ebenfalls ein Anliegen ist.

Zwar hatte die Verwaltung anfänglich vorgerechnet, dass bei einer Umwidmung des bereits erschlossenen jetzigen Bauhofes nochmals etwa 600.000 Euro weitere Erschließungskosten anfallen würden. Diese Kosten hatten aber bei genauerem Hinsehen entweder nichts mit der Nutzung des Areals zu tun oder sie könnten ganz überwiegend vermieden werden.

Mittlerweile sind sich alle Fraktionen einig, dass ein Umzug mit Neubau auf den Weg gebracht werden sollte. Wir hoffen, dass auch die Verwaltung dieses politisch gewollte Vorhaben unterstützt. (→ Baugebiet heutiger Bauhof, Finanzen)

Baugebiet am Bahnhof

Hinter dem Bahnhof Mühlthal befindet sich ein etwa 24.500 Quadratmeter großes Gebiet, das seit vielen Jahrzehnten mehr oder minder sich selbst überlassen war. Die Natur hat sich dieses Areal seither zurückerobert. Baurecht besteht nicht. Vor vielen Jahren waren dort in Containern Asylbewerber untergebracht, was aufgrund der abgelegenen Lage immer wieder Probleme verursachte.

Das Areal wurde nun von zwei Investoren gekauft, um es zu bebauen. Da aber kein Baurecht vorlag, haben sie zunächst mit der Idee geworben, dort Flüchtlinge unterbringen zu wollen. Dagegen hat unter anderem der Mühltaler Ausländerbeirat nach den früheren Erfahrungen heftig protestiert. Denn das Gebiet liegt abseits, weswegen keine Integration, sondern eher Ghettocharakter entsteht. Nachdem die Nachfrage nach Wohnraum für Flüchtlinge inzwischen stark zurückgegangen ist, wollen die Investoren dort dennoch bauen. Sie schlagen nun eine gemischte Wohnnutzung vor und werben erneut mit günstigem Wohnraum. Dabei werden immer wieder neue Pläne vorgelegt. Kern des Vorhabens ist aber offenbar der Bau von 21 dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern.

CDU, SPD und Grüne sind den ersten Schritt zur Umlegung bereits in der vergangenen Wahlperiode vor der Kommunalwahl gegangen. Sie haben beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Einige Mitglieder der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen stimmten nicht dafür. Die heutige Opposition aus

FUCHS, "Mühltalern", FDP und Linken lehnt das Projekt ab, das noch keineswegs endgültig beschlossen ist.

FUCHS teilt die Bedenken des Ausländerbeirates. Wir sind der Auffassung, dass Wohngebiete grundsätzlich immer einen Zusammenhang zueinander haben sollten. Davon kann es natürlich Ausnahmen geben, aber separierte Wohngebiete dürfen nach unserem Verständnis nicht für Menschen vorgesehen werden, die sich ohnehin bereits an einem sozialen Abseits befinden. Denn dann droht Ghettobildung. Menschen in Aussiedlerhöfen und Künstlerkolonien bedürfen keiner Integration, anerkannte Asylbewerber und sozial schwache Randgruppen schon.

Indes geht es den Investoren vermutlich auch weniger um die Bereitstellung von Wohnraum für Randgruppen, sondern um den eigenen Gewinn. Das ist ihr gutes Recht und sie dürfen ihr Projekt natürlich auch bewerben. Als Entscheidungsträger fühlen wir uns jedoch dazu berufen, nicht jeder Werbung zu glauben und die Anpreisungen zu hinterfragen. Schließlich wollen sich die Investoren ausdrücklich das Recht vorbehalten, die geplanten Gebäude auch als sogenannte "Boardinghäuser" zu nutzen. Das ist hotelähnliches Wohnen auf Zeit. Wenn das der wahre Kern des Vorhabens sein sollte, denn ließe sich damit in der Tat viel Geld verdienen.

Wir waren von der Nacht- und Nebelaktion überrascht, innerhalb derer die Natur dort Ende Februar ganz kurzfristig eingeebnet wurde. Ein Antrag auf Rodung der Bäume wurde durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Ende Februar innerhalb nur eines Tages genehmigt, um dann sofort zur Motorsäge zu greifen. Die umfangreiche Begründung mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung, die zu einer solchen Genehmigung gehört, wurde unseren Naturschützern aber erst nach vielen Wochen überlassen. Sie hatten sich anwaltlicher Hilfe bedient und mehrfach auf ihren Rechtsanspruch zur Einsicht hingewiesen. Die Gemeinde Mühlthal hatte eine Rodung befürwortet. Die organisierten Naturschützer vom NABU, BUND und Steinbruchverein hatten sich schriftlich und mit ausführlicher Begründung dagegen ausgesprochen.

FUCHS verschließt sich nicht einer neuen Nutzung des Areals. Doch müssen die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden und die ungelöste Parkplatzproblematik am Bahnhof darf dadurch nicht noch verschärft werden. Uns ist auch die Frischluftschneise vom Mittelbachtal nach Nieder-Ramstadt ein Anliegen. Eine Wohnbebauung scheidet für FUCHS aber aus, weil kein Anschluss an bestehende Wohngebiete besteht. Ganz wichtig ist uns, dass der durch eine Ausweisung als Baugebiet durch die Gemeinde verfügte Planungsgewinn zumindest in großen Teilen auch bei der Gemeinde verbleibt. Weitere Schritte

für eine Umlegung zu Bauland in der jetzt beabsichtigten Art werden wir daher ablehnen.

Auch die Beschlussvorlage für dieses Baugebiet wurde durch den Gemeindevorstand unter Führung der Bürgermeisterin eingebracht. Einer der beiden Investoren ist ein langjähriger Kommunalpolitiker in einem Nachbarort und gehört einer Partei an, die das Projekt unterstützt.

Das Anwesen ist gegenwärtig nahezu wertlos, da es nicht bebaut werden darf. Für Ackerland beispielsweise wird für Mühlthal zu meist ein Wert von 2,70 Euro pro Quadratmeter amtlich ermittelt. Wenn von den etwa 24.500 Quadratmetern ein Drittel abgezogen wird, weil die Flächen für die Erschließung gebraucht werden oder wegen steiler Hanglage nicht bebaut werden können, verbleiben gut 16.000 Quadratmeter Bauland. Der geringste amtliche Wert dafür liegt in Nieder-Ramstadt bei 340 Euro pro Quadratmeter. Das Anwesen hätte unter diesen Annahmen als Bauland also einen Wert von insgesamt 5,44 Millionen Euro. (→ Planungsgewinn)

Baugebiet am Dippelshof

Bereits im Sommer 2014 beschlossen auf Antrag des Gemeindevorstandes die Vertreter von CDU, Grünen und FDP mit jeweils einer Ausnahme, die ehemalige Reitanlage am Dippelshof mit maximal sechs kleinen Wohneinheiten in ein faktisches Wohngebiet umzuwandeln. Nach ihrem Willen können auf dem etwa 8.000 Quadratmeter umfassendem Gelände nun bis zu 13 größere Einzelhäuser gebaut werden. Dagegen wurde zunächst juristisch vorgegangen. Nach Auskunft der Verwaltung wurden die eingelegten Rechtsmittel aber inzwischen zurückgezogen. Eine übliche Vermarktung als Bauträgerprojekt gab es bereits im Januar 2015.

Wir hätten der Bebauung nicht zugestimmt, wenn wir 2014 bereits gefragt worden wären. Denn damit ist Autoverkehr verbunden, der durch ganz Traisa fließen muss. Zudem liegt das Areal in einem landschaftlich ausgesprochen schönen Bereich, den wir als Ort der Erholung schützen wollen. Schließlich fällt auch dieser Gewinn, der sich aus der Umplanung ergibt, nicht der Gemeinde zu.

Wie viel Planungsgewinn die privaten Investoren bzw. die Eigentümer mit dem Projekt erzielen, kann nicht genau taxiert werden. Die Einschätzung des früheren Wertes mit den geringen Baumöglichkeiten ist nämlich nicht einfach. Tatsache ist aber, dass das Gelände unter Ansatz eines Quadratmeterpreises von 470 Euro, der für die meisten Lagen Traisas amtlich festgestellt ist, heute einen Wert von etwa 3,76 Millionen Euro hat. (→ Planungsgewinn)

Baugebiet an der Feuerwehr Nieder-Ramstadt

Das größere Wiesengrundstück gegenüber der Feuerwehr in Nieder-Ramstadt gehört der Gemeinde. Es wird "An der Wettermühle" genannt. Das Areal grenzt unmittelbar an bereits bestehende Wohnbebauung und liegt nicht in einem besonders schützenswerten Natur- oder Erholungsgebiet. FUCHS hat daher vorgeschlagen, das Gelände zu bebauen. Dabei hat auch die Überlegung eine Rolle gespielt, dass der Autoverkehr für dieses Gebiet recht schnell über größere Sammelstraßen verlaufen kann.

Vor allem aber war uns wichtig, dass die Gemeinde den sich aus der Ausweisung des Geländes ergebenden Planungsgewinn erhalten würde. Leider wissen auch wir als Gemeindevertreter nicht, wie groß das Grundstück genau ist. Deshalb können wir auch den Gewinn für die Gemeinde, der sich dort aus einem Verkauf von parzellierten Baugrundstücken ergeben würde, nicht schätzen. Unser Antrag wurde in der Gemeindevertretung zurückgestellt. (→ Informationen, Planungsgewinn)

Baugebiet Anstaltsmühle

Das Baugebiet Anstaltsmühle in Nieder-Ramstadt am Schnittpunkt der Kirchstraße, der Rheinstraße und der Waschenbacher Straße wurde auf Antrag des Gemeindevorstandes unter Führung der Bürgermeisterin jetzt endgültig mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und FDP geschlossen befürwortet. FUCHS hat nicht dafür gestimmt. Es soll nach dem Willen der Mehrheit eine standardisierte Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung mit flach geneigten Dächern und Vorgärten entstehen.

Derart parzellierte Grundstücke lassen sich zwar gut verkaufen, haben aber städtebaulich nur geringen Wert. Wir hätten hier lieber eine angepasste Bebauung mit weniger Volumen und steiler geneigten Dächern gesehen. Hinweise hätten den zutreffenden städtebaulichen Überlegungen entnommen werden können, die für die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung Traisa ohnehin eingekauft wurden. Auch hätten wir uns eine Bebauung gewünscht, die alte und behinderte Menschen einschließt.

Das Areal links der Modau ist unter Abzug eines Streifens an der Modau gut 6.500 Quadratmeter groß und gehört der Nieder-Ramstädter Diakonie. Als reines Bauland verbleibt eine Fläche von etwa 6.000 Quadratmeter. Der amtliche Wert beträgt dort zwischen 340 und 370 Euro pro Quadratmeter. Damit hat das Areal heute als Baugelände einen Wert von mindestens zwei Millionen Euro. (→ Gestaltungs- und Erhaltungssatzung, Planungsgewinn)

Baugebiet heutiger Bauhof

In Zusammenhang mit den Überlegungen zur Sanierungsbedürftigkeit des aktuellen Bauhofes finden wir es richtig, den Bauhof auszulagern und das bestehende Gelände für die Gemeinde gewinnbringend als Bauland zu verkaufen. Das gegenwärtige Bürogebäude könnte aber behalten werden. Damit würde die Gemeinde einen ersten Schritt gehen, um wieder etwas Vermögen in Form von Wohnimmobilien anzusparen. Zugleich könnte somit weniger bemittelten Menschen preisgünstiger Wohnraum angeboten werden. (→ Bauhof, Finanzen, Mühlthal 2030, Sozialer Wohnungsbau, Wohnungsbaugesellschaft)

Baugebiet Kerngelände NRD

Die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) beabsichtigt, dass die Gemeinde viele ihrer Flächen auf dem Kerngelände in Bauland umwandelt. Das Areal wird auch "Dornberg" genannt. Zu diesem Zweck hatte die NRD die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die darüber beschließen, für den 22. Juni 2016 zu einer nicht öffentlichen Vorstellung ihrer Pläne eingeladen. Bei Schnittchen und Getränken wurde mitgeteilt, dass die Diakonie einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen werde, um aus dem Gelände, etwa der Gärtnerei, Bauland zu machen. Dazu durften die Gemeindevertreter dann Fragen stellen, die in höflicher Atmosphäre beantwortet wurden. Es solle ein Neubaugebiet für etwa 800 Personen geschaffen werden. Das sind mehr Menschen, als etwa in Frankenhausen oder in Waschenbach wohnen.

FUCHS hält dieses Vorgehen für falsch. Es widerspricht nach unserer Auffassung den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Bauleitplanung. Zuständig dafür sind nach deutschem Recht nämlich nicht die Eigentümer von Grundstücken, sondern die Städte und Gemeinden.

Um das Schlimmste zu verhindern, hatten wir parallel dazu einen Bebauungsplan erarbeitet, der für das Gelände eine sehr durchgrünte Bebauung mit einem hohen Anteil an preisgünstigem Wohnraum vorsah. Zudem sollte das Bauland nur so ausgewiesen werden, dass dort neue Gebäude für maximal 300 Personen errichtet werden. Die vorhandene gemeindliche Infrastruktur lässt es nach unserer Auffassung gegenwärtig nicht zu, größer zu bauen. Der Baustellenverkehr und später der übliche Autoverkehr beispielsweise müsste über die heute schon hoch belasteten Wohnstraßen fließen, so durch die Stiftstraße, die Dornwegshöhstraße, die Bergstraße, die Bahnhofstraße, die Ober-Ramstädter Straße und die Alte Darmstädter Straße.

Der von uns erarbeitete Bebauungsplan wurde im "Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss" der Gemeindevertretung öffentlich beraten. Das ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, um solche Maßnahmen zu erörtern. Dabei werden regelmäßig auch selbstverständlich die betroffenen Grundstückseigentümer gehört. Die NRD suchte das Gespräch dort nicht. Der von uns erarbeitete Bebauungsplan wurde mit der Mehrheit aus CDU, SPD und Grünen vollständig abgelehnt. Selbstverständlich hätte die Mehrheit auch die Möglichkeit gehabt, unseren Entwurf abzuändern.

Das von der Diakonie zur Bebauung vorgesehene Areal hat eine Fläche von etwa 68.000 Quadratmeter. Werden davon 20 Prozent für Erschließungsflächen abgezogen, dann bleiben etwa 54.400 Quadratmeter Wohnbauland, das pro Quadratmeter mindestens 370 Euro kosten dürfte. Das Gelände hätte nach einer Umwandlung also einen Wert von über 20 Millionen Euro. Dagegen ist das Areal heute lediglich eine finanziell vergleichsweise wertlose "Sonderbaufläche", die nicht zur allgemeinen Wohnbebauung genutzt werden darf, aber behinderten Menschen beispielsweise als Gärtnerei dient. (→ Planungsgewinn)

Baugebiet neben der Kläranlage

Südlich der Rheinstraße zwischen der Kläranlage und dem eigentlichen Siedlungsbeginn in Nieder-Ramstadt befindet sich ortseinwärts auf der rechten Seite eine Wiese mit Obstbäumen. Auf der linken Seite der Rheinstraße ist der Radweg und dahinter sind die Gärten der Reihenhäuser, die von der unteren Eberstädter Straße aus erschlossen werden. Die Wiese ist über 8.000 Quadratmeter groß und grenzt im Süden an die Modau. Das gesamte Areal dort wird auch "Zwischen den Bächen" genannt.

Der Gemeindevorstand unter Führung der Bürgermeisterin hat jetzt beantragt, die Wiese in Bauland umzuwandeln. Dabei soll eine Häuserzeile nah an der Rheinstraße stehen, eine weitere dahinter zur Modau hin.

Wir lehnen diese Bebauung aus mehreren Gründen ab. Die Wiese ist schon aus städtebaulichen Gründen dafür nicht geeignet. Denn die Rheinstraße gibt hier eine klare Grenze vor. Auf der linken Seite beginnt langsam die Bebauung. Der Grünstreifen, dahinter der Radweg und dahinter die tiefen Gärten zeugen davon, dass sich die Stadtplaner bei Errichtung des Baugebietes Hag darüber Gedanken gemacht haben, die jetzt nicht ohne Not über den Haufen geworfen werden sollten. Von der rechten Seite der Rheinstraße läuft dagegen die Natur in den Ort herein. Dieses

Konzept gilt natürlich auch heute noch, wenn es uns vielleicht auch nicht bewusst sein mag.

Überdies hätte ein solches Baugebiet keinen Zusammenhang zur bestehenden Bebauung, denn die viel befahrene Rheinstraße trennt die Gebiete links und rechts der Straße. Es gibt noch nicht einmal einen Bürgersteig dorthin. Schließlich wäre der Bezug zur Natur weg, der heute noch auf der rechten Seite der Rheinstraße besteht. Angesichts der nahen Bebauung an die Rheinstraße wäre noch nicht einmal gewährleistet, dass die Alleebäume hier keinen Schaden nehmen. Wir sind auch gegen die Umlegung zum Baugebiet, weil der damit verbundene Gewinn nicht der Gemeinde, sondern Privatpersonen zufallen würde.

Nutznieser des Planungsgewinnes wären hier der Eigentümer, ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, sowie der Investor, der Sohn eines langjährigen Gemeindevertreters. Die Wiese hat heute mangels Bebaubarkeit nur einen ganz geringen Wert, für "Ackerland" beträgt der amtliche Wert in Mühlthal zumeist 2,70 Euro pro Quadratmeter. Als Bauland wird dagegen hier ein Wert von 340 bis 370 Euro pro Quadratmeterpreis ermittelt. Nach der vorgelegten Planung beträgt die bebaubare Fläche 6.900 Quadratmeter. Unter diesem Ansatz hätte die Wiese als erschlossenes Bauland einen Wert von mindestens 2,346 Millionen Euro. Über den Antrag des Gemeindevorstandes wurde noch nicht entschieden. (→ Planungsgewinn)

Baugebiet Sportplatz Traisa

Zwischen der Straße "Am Roten Berg" und dem Sportplatz in Traisa befindet sich ein Acker, der in zahlreiche Parzellen aufgeteilt ist. Sie gehören ganz überwiegend Traisaer Familien. Das Areal wird "Tannacker" genannt. Bereits seit Jahrzehnten wurde durch die Mühltaler Politik und die Verwaltung immer wieder signalisiert, dass hier eine Umlegung in Bauland erfolgen könnte.

Unter Hinweis darauf haben die Eigentümer nun einen neuen Versuch gestartet, diese Erwartung zu realisieren. Sie haben nicht nur zugesagt, für alle Kosten aufzukommen, die mit der Erschließung anfallen würden. Sie haben darüber hinaus angeboten, der Gemeinde mehrere Grundstücke dort zu überlassen, wenn zugleich auch für die beteiligten Familien jeweils ein Bauplatz entstünde.

Das ist für uns ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung. Er zeigt auf, wie wir zukünftig bei Baulandumlegungen verfahren sollten. Der Planungsgewinn gehört nicht nur in private Hände, sondern auch der Gemeinschaft, die als politische Instanz immer

erst dafür sorgt, dass es überhaupt eine Planung und damit einen Gewinn gibt. Im Fall Tannacker haben wir daher lange überlegt, weil wir diesen Ansatz der Teilung des Planungsgewinnes sehr begrüßen.

Dennoch kamen wir zum Ergebnis, dass hier aus städtebaulichen Gründen kein Neubaugebiet entstehen sollte. Ausschlaggebend war der zu erwartende Autoverkehr, der sich komplett durch Traisas Wohnstraßen schlängeln müsste, um das Gebiet anzubinden. Wir schließen auch nicht aus, dass sich zukünftige Bewohner, die wir uns ja nicht aussuchen können, nicht doch eines Tages an den Geräuschen stören, die vom Sportplatz kommen. Das könnte dazu führen, dass die sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten dort eingeschränkt werden müssten. Über das Baurecht Tannacker wurde in der Gemeindevertretung noch nicht entschieden. (→ Planungsgewinn)

Brücke Nieder-Beerbach

Südlich von Nieder-Beerbach, "Im Flürchen", wurde jetzt an einer Wiese eine Brücke neu gebaut. Zahlreiche Menschen aus Nieder-Beerbach haben uns danach gefragt und um Aufklärung gebeten. Der Neubau über den dort etwa einen Meter breiten Beerbach mit über 100.000 Euro Kosten aus Steuergeldern sei sehr teuer und offenbar auch überflüssig. Leider bekamen auch wir hier wieder nur Informationen, welche die Verwaltung ausgesucht hat. Aus dem, was wir einsehen konnten, ergibt sich jedoch Folgendes:

An dieser Stelle gab es zwei Brücken. Bei der kleineren Fußgängerbrücke habe das Gelände nicht den Vorschriften entsprochen und der Belag sei schadhaft gewesen. Daneben befand sich eine größere Brücke, die nur selten und auch nur landwirtschaftlich genutzt wurde.

Am 26. April 2013 notierte ein von der Gemeinde beauftragter Brückenkontrolleur eines Ingenieurbüros in Stichworten, dass die größere Brücke leichte Korrosionserscheinungen an den Längsträgern habe, der Belag nicht in Ordnung sei und es zum etwa einen Meter tiefer gelegenen Beerbach keine Absturzsicherung gebe. "Baufälligkeit" wurde nicht festgestellt, was die Verwaltung aber per Mail vom 10. Oktober 2016 behauptet hatte. Auch die nicht vorhandene statische Berechnung war für das Ingenieurbüro kein Grund zur Beanstandung. Für viele ältere Bauwerke liegen regelmäßig keine Statiken vor. Im Fall Nieder-Beerbach kam hinzu, dass die Stahlträger ausgesprochen groß dimensioniert waren. Die Kontrolle sah noch nicht einmal einen Anlass, für die Brücke eine weitergehende Sonderprüfung vorzuschreiben.

Da auch die größere Brücke öffentlich zugänglich war, ist die Verwaltung nach allem, was wir einsehen konnten, an die Nutzerin der Brücke herangetreten, um Abhilfe zu schaffen. Offenbar vermutete die Verwaltung zu dieser Zeit, dass die Brücke in Privateigentum stand. Wäre es allein um die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde gegenüber der Öffentlichkeit gegangen, hätte es natürlich ausgereicht, die größere Brücke mit einer Schranke oder einem Tor so abzusichern, dass sie nicht mehr öffentlich zugänglich gewesen wäre. Aber offenbar sollte die Brücke nach dem Willen der Verwaltung von der augenscheinlich vermuteten privaten Eigentümerin erneuert werden. Diese wehrte sich wohl dagegen, indem sie darauf verwies, dass die Brücke nicht ihr, sondern der Gemeinde gehöre. Auf Kosten des Steuerzahlers wurde eine juristische Stellungnahme eingeholt, aus der sich dann offenbar die Verantwortung der Gemeinde ergab.

Damit hatte also die Verwaltung ein Fass geöffnet, das sie wohl auch gar nicht mehr schließen wollte. Denn obwohl augenscheinlich selbst der Hessische Städte- und Gemeindebund eine Rechtspflicht zur Neuerstellung der Brücke nur dann annahm, wenn eine Befahrung der vorhandenen Brücke nicht mehr möglich ist, was ja über Jahrzehnte offensichtlich ohne Beanstandungen durch die Nutzer funktionierte, musste nach dem Willen der Verwaltung eine neue Brücke her - und zwar jetzt auf Kosten der Gemeinde und mit Zuschüssen aus weiteren Steuergeldern. Hier fallen ja nicht nur hohe Baukosten und Ingenieurleistungen an, es wurden vielmehr auch Mitarbeiter aus dem Rathaus und diverse andere Behörden eingebunden, die abermals den Steuerzahler belasten.

Nicht nachvollziehbar ist auch, weshalb die Verwaltung nicht erfolgreich das Gespräch mit den wenigen Nutzern der Brücke gesucht hat mit dem Ziel, eine kostengünstige Einigung zu erzielen. Wenn die Brücke - auf eigenes Risiko und gegen geringe Zahlung durch die Gemeinde - an privat abgegeben worden wäre, hätten alle profitiert. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, weshalb statt der neuen Brücke nicht ganz einfach ein großes Betonrohr verlegt wurde, das erheblich preisgünstiger ist und keine Folgekosten verursacht. An anderen Stellen wird das regelmäßig gemacht, so etwa an der neuen Überquerung des Ohlebachs am Bahnhof. Es ist nicht erkennbar, weshalb sich daraus in Nieder-Beerbach keine Ersparnisse ergeben hätten. (→ Anfragen, Ausweichen, Finanzen, Kontrolle der Verwaltung)

Bürgerentscheid

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, die Bürgerinnen und Bürger statt der Gemeindevertretung über wichtige Fragen im Ort entscheiden zu lassen. Voraussetzung ist entweder eine Unter-

schriftenaktion von Bürgern oder ein Beschluss der Gemeindevertretung, die ebenfalls eine solche Bürgerentscheidung auf den Weg bringen kann.

Wir wollten diese Möglichkeit nutzen, um die Menschen in Mühlthal zu fragen, ob sie die Zahl neuer Baugebiete beschränken möchten. Das ist für uns eine ganz zentrale Frage von überragender Bedeutung, die wir als Gemeindevertreter nicht selbst beantworten möchten. Schließlich sehen wir uns als Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger, deren Willen wir ausführen wollen, denen wir aber solch wichtige Dinge nicht einfach ungefragt vorsezen möchten.

Die Menschen in Mühlthal hatten keine Möglichkeit, über die wichtigsten auch für FUCHS neuen Planungen zu Baugebieten mit der Kommunalwahl am 6. März zu entscheiden. Die konkreten Vorhaben wurden nämlich erst nach der Wahl offengelegt. Unser Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides wurde von CDU, SPD und Grünen abgelehnt. (→ Baugebiete, Mühlthal 2030)

Datterichplatz

Bereits kurz nach der Wahl haben sich viele Traisaer Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte an uns gewandt, dass wir uns für eine Pflasterung des Datterichplatzes einsetzen. Durch Politik und Verwaltung werde man immer nur vertröstet. Wenn allein für die externe Bürokratie der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung 20.000 Euro vorhanden seien, dann müsse es einen ähnlichen Betrag auch für eine echte Maßnahme geben. Die Kerb sei mit dem jetzigen Schotter- und Sanduntergrund bei Sonne staubig und bei Regen matschig. Gingen abends Gläser zu Bruch, könnten die Scherben nicht wie bei anderen Kerbveranstaltungen einfach kurz weggekehrt werden, sondern müssten am nächsten Tag von Hand herausgelesen werden.

Wir haben das Anliegen geprüft und im Mai kurzfristig beantragt, die Pflasterung des Datterichplatzes im oberen Bereich zu vervollständigen und dafür 15.000 Euro bereitzustellen. Weitere Gelder kämen von Sponsoren, doch müsse das Startsignal von der Gemeinde ausgehen.

Der Ortsbeirat Traisa hat unseren Antrag grundsätzlich befürwortet. Die Mehrheit in der Gemeindevertretung hatte jedoch signalisiert, dass sie zunächst lediglich einer Prüfung des Vorhabens durch die Verwaltung zustimmen wolle. Darauf haben wir uns eingelassen, sonst wäre der Erfolg unseres Antrages insgesamt gefährdet gewesen. Von dieser Prüfung haben wir bis heute leider nichts mehr gehört. (→ Gestaltungs- und Erhaltungssatzung)

Defizite in der Verwaltung

Aus der gesetzlichen Aufgabe der Gemeindevertretung, die Verwaltung zu kontrollieren, ergibt sich unsere Pflicht, auf Defizite hinzuweisen. Dabei ist es natürlich nur menschlich, wenn die Bürgermeisterin als Chefin der Verwaltung behauptet, es gebe keine Mängel. Obwohl viele Mitarbeiter ursprünglich mit großem persönlichem Engagement angetreten sind, gibt es zahlreiche Unzulänglichkeiten. So rügt beispielsweise der Hessische Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2015, dass die Gemeinde Mühlthal ein Personalmanagement betreibt, das die Anforderungen nicht erfüllt (S. 327, im Internet S. 340). Wie auch der Rechnungshof wollen wir, dass es besser wird. (→ Anfragen, Ausweichen, Kontrolle der Verwaltung)

Ehrenamt

Obwohl die Tätigkeit als Gemeindevertreter offiziell ein Ehrenamt ist, wird jede Sitzungsteilnahme mit 15,50 Euro vergütet. Darüber hinaus erhält die oder der Fraktionsvorsitzende nochmals 51 Euro pro Monat. Zusätzlich werden Fahrtkosten erstattet.

Damit werden wir gegenüber vielen anderen ehrenamtlich engagierten Menschen in unserer Gemeinde bevorzugt behandelt, denn für andere Ehrenämter wird zumeist keine "Aufwandsentschädigung" gezahlt. Das finden wir nicht richtig. Auf die Vergütungen für die gemeindlichen Sitzungen darf nicht verzichtet werden, jedoch stellt FUCHS der Gemeinde die Teilnahme an den Fraktionssitzungen nicht in Rechnung. Wir legen auch großen Wert darauf, mit der Gemeinde keine Geschäftsbeziehungen zu haben, um keine Interessenkonflikte entstehen zu lassen. Ehrenamt ist Ehrenamt.

Aus den Reihen der CDU wurde jetzt beantragt, die Zahl der Fraktionssitzungen, die von der Gemeinde vergütet werden, von jährlich 30 auf nun 40 zu erhöhen. Das kann die Gemeinde bis zu 5.735 Euro pro Jahr kosten. Zusätzlich wurde beantragt, die Vergütungen für die Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuheben. Beide Anträge wurden angenommen, FUCHS hat dagegen gestimmt. Beim Sparen wollen wir bei uns selbst anfangen. (→ Finanzen, Fraktionsförderung)

Fahrradboxen am Bahnhof

Für unseren Bahnhof haben wir die Errichtung verschließbarer Fahrradboxen beantragt, wie sie an vielen Bahnhöfen bereits bestehen. Der Vorteil besteht auch darin, dass Bahnpendler bei Nutzung der Radboxen dringend benötigte PKW-Parkplätze

freimachen, die sie bei einer Anfahrt zum Bahnhof mit dem Auto sonst besetzen würden. Über den Antrag wurde nicht abgestimmt. Er wurde als "Prüfantrag" der Verwaltung übergeben.

Finanzen

Um die Finanzen ist es in Mühlthal sehr schlecht bestellt. Unser Tafelsilber wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr ausverkauft. Viele Gebäude der Gemeinde wurden in letzter Zeit kaum noch gepflegt und sind sanierungsbedürftig.

Wir wollen deshalb an den Ausgaben sparen, die nicht unbedingt erforderlich sind. Unnötige und teure Bürokratie - etwa für neue Abgaben - und überflüssige Kosten wollen wir vermeiden. Umgekehrt wollen wir sinnvolle Ausgaben fördern, so für unsere Spielplätze. Weitere Belastungen für die Bürger etwa durch Grundsteuererhöhungen und im Übermaß steigende Gebühren lehnen wir ab. (→ Brücke Nieder-Beerbach, Spielplätze, Wiederkehrende Straßenbeiträge)

Fraktionsförderung

Unsere Fraktion, die aus fünf Mitgliedern besteht, erhält für notwendige Aufwendungen von der Gemeinde jährlich maximal 1.236 Euro. Gelder, die nicht verbraucht werden, sind zurückzahlen. Wir haben von diesen Fraktionsfördermitteln bislang ein Fachbuch zum Baurecht gekauft und das Anwaltsgutachten zur Rechtmäßigkeit von Reparaturkostenübernahmen bei Wasserrohrbrüchen bezahlt. FUCHS gibt das Geld nicht etwa für Papier und Druckerpatronen aus oder veranstaltet "Fraktionsessen". Denn wir möchten unsere Tätigkeit wirklich als Ehrenamt ausüben, wozu es eben regelmäßig gehört, außer Zeit auch kleinere Aufwendungen einzubringen. Das FUCHS-ABC wird rein aus Spenden finanziert, die übrigens steuerlich absetzbar sind. (→ Ehrenamt, Reparaturkosten bei Wasserrohrbrüchen)

Fundamentalopposition

Als Fundamentalopposition werden politische Kräfte bezeichnet, die grundsätzlich gegen alles sind, was auf die Tagesordnung kommt. Ein solches Vorgehen ist unproduktiv und bringt uns nicht weiter. Denn damit wird auch verhindert, dass gute Vorschläge umgesetzt werden.

Noch vor Beginn der laufenden Wahlperiode wurde uns mitunter der Vorwurf der Fundamentalopposition gemacht. Tatsächlich stimmen wir aber bei vernünftigen Vorschlägen gern konstruktiv auch mit unseren politischen Gegnern. Denn es geht uns

nicht darum, wer die Anträge stellt, sondern welchen Inhalt die Anträge haben. Umgekehrt haben CDU, SPD und Grüne bislang jeden unserer Anträge abgelehnt. Ganz wenige Anträge wurden mehrheitlich in sogenannte "Prüfanträge" umgewandelt. Dabei soll die Verwaltung die Anträge prüfen. Allerdings ist bislang noch kein "Prüfergebnis" bekannt. (→ Koalition, Neuling)

Gemeindevertretersitzungen

Die öffentlichen Gemeindevertretersitzungen sind das Herz der Demokratie vor Ort. Die entscheidenden Diskussionen und Beschlüsse gibt es hier, wenn auch viele Beratungen zuvor in den drei Ausschüssen vorbereitet werden. Die 37 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter kommen etwa einmal im Monat zusammen und haben das Sagen. Dabei reicht oft die Zeit kaum aus, um selbst die zentralen Argumente zu den einzelnen Tagesordnungspunkten auch wirklich anzusprechen.

Um so bedauerlicher ist es dann, wenn wie jüngst im Oktober die Bürgermeisterin die knappe Zeit dafür verwendet, über vierzig Minuten die Antworten auf schriftliche Anfragen aus den Reihen der "Mühltaler", der "Linken" und von FUCHS abzulesen. In der Novembersitzung hat dieses Verlesen gute zwanzig Minuten gedauert. Dies geschah offenbar aus Verärgerung über die Anfragen. Üblich ist es, schriftliche Anfragen auch schriftlich zu beantworten. Das ungewöhnliche und eigenmächtige Vorgehen der Bürgermeisterin, um das nicht gebeten wurde, sorgte für großen Unmut und veranlasste im Oktober einige Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand, die Sitzung vorzeitig zu verlassen. (→ Anfragen, Ausweichen, Kontrolle der Verwaltung, Namentliche Abstimmungen, Tonbandaufnahmen)

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand ist das offizielle Verwaltungsorgan der Gemeinde. Ihm gehören insgesamt zehn Mitglieder an. Neun wurden von den Fraktionen benannt, die in die Gemeindevertretung gewählt wurden. Sie sind nur ehrenamtlich tätig. Das zehnte Mitglied ist die Bürgermeisterin, die hier ein besonderes Stimmrecht hat und die den Gemeindevorstand hauptamtlich führt. Es ist nicht möglich, sowohl dem Gemeindevorstand als auch der Gemeindevertretung anzugehören. Auch im Gemeindevorstand haben die Vertreter von CDU, SPD und Grünen die Mehrheit.

Der Gemeindevorstand kommt einmal pro Woche zusammen, um regelmäßig anfallende Verwaltungsgeschäfte zu erledigen. Dabei werden auch kleinere Entscheidungen getroffen, für die nicht die angestellten Gemeindemitarbeiter zuständig sind. Über

die wirklich wichtigen Dinge muss aber die Gemeindevertretung entscheiden. Der Gemeindevorstand tagt leider geheim und auch die Tagesordnung und die Ergebnisse der Sitzungen werden in Mühlthal nicht veröffentlicht.

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung

Für den Ortskern Traisa hat die Gemeindevertretung jetzt sowohl eine Gestaltungssatzung als auch eine Erhaltungssatzung beschlossen. Die Gestaltungssatzung schreibt zahlreiche Regeln vor, nach denen Gebäude optisch zu gestalten sind. Die Erhaltungssatzung bestimmt für einige Gebiete in Traisa, dass für alle dortigen Gebäude ähnlich wie beim Denkmalschutz eine besondere Genehmigung notwendig wird, um sie etwa umzugestalten, abzureißen oder auch nur die Nutzung zu ändern. Beide Satzungs-typen werden gewöhnlich etwa bei mittelalterlichen Stadtkernen angewendet, um historisch gewachsene und zumeist einheitliche Ortsbilder aufrecht zu erhalten.

Wir begrüßen es zwar, wenn in unseren Ortskernen keine Bausünden mehr entstehen. Auch war die Analyse des beauftragten Büros gut. Gute Architektur kann aber nicht per Satzung verordnet werden. Die detaillierten Regeln der Gestaltungssatzung greifen nach unserer Auffassung viel zu stark in das Eigentum der Hausbesitzer ein. Wir wollen den Bürgern in einem bestehenden Baugebiet nicht nachträglich zum Beispiel vorschreiben, welche Fensterformate sie bei Umbauten verwenden müssen und ab welcher Fensterbreite welche Sprossen einzubauen sind. Tore etwa müssen nach der neuen Satzung zwar aus Holz oder Eisen bestehen. Edelstahloptik ist aber verboten. Nach der neuen Rechtslage wäre wegen diverser weiterer Vorschriften etwa die Renovierung der alten Schule in der Ludwigstraße so nicht möglich gewesen und auch der Gebäudekomplex, in dem sich unter anderem die Volksbank befindet, wäre in dieser Form unzulässig.

Nach unserer Auffassung gehen all diese Reglementierungen zu weit. Wir möchten nicht, dass in das bereits bestehende Baurecht derart bevormundend eingegriffen wird. Ein einfacher Bebauungsplan wäre hier das richtige Mittel gewesen, um Bausünden zu verbieten und Bürokratie zu vermeiden. Darin könnte insbesondere geregelt werden, dass in dem Bereich, der von der Straße aus sichtbar ist, Satteldächer mit der heute typischen Neigung sein müssen. Auch sollte ein solcher einfacher Bebauungsplan die maximalen Bauhöhen vorgeben, was die Gestaltungssatzung nicht regelt. Der Ortsbeirat Traisa hat sich übrigens gegen die Gestaltungssatzung in dieser Form ausgesprochen.

Bei allem fällt auf, dass in Sachen Gestaltung in Mühlthal offenbar

mit zweierlei Maß gemessen wird. Denn nahezu zeitgleich zu den Vorschriften für Traisa wurde das Baugebiet Anstaltsmühle im Ortskern Nieder-Ramstadts beschlossen, das der Nieder-Ramstädter Diakonie gehört. Hier finden sich solch reglementierende Bauvorschriften wie in Traisa nicht, obwohl es sich in beiden Fällen um die Gestaltung von Ortskernen handelt. Im Fall Traisa werden mit den Regelungen den Bürgern Rechte genommen. Im Fall Nieder-Ramstadt lag aber überhaupt kein Baurecht vor, das eine solche Gestaltungssatzung hätte einschränken können. Im Gegenteil wurde mit dem Bebauungsplan Anstaltsmühle ja erst Baurecht geschaffen. Dieses neue Recht hätte nach unserer Auffassung deshalb viel eher so ausgestaltet werden können wie die Gestaltungssatzung Traisa.

Auch die Erhaltungssatzung greift in unseren Augen zu sehr in das Gestaltungsrecht der Eigentümer ein. Einerseits verlangt auch sie viel Bürokratie. Andererseits ist sie so formuliert, dass daraus nicht rechtssicher hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen beispielsweise ein äußerlich sichtbarer Umbau genehmigt werden muss. Sehr vieldeutig heißt es lediglich, dass eine Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn das vorhandene Gebäude beispielsweise das Ortsbild prägt oder sonst von besonderer Bedeutung ist. Diese unbestimmten Formulierungen lassen heute bereits Differenzen zwischen Bauherren und Gemeinde erwarten. Schließlich ist auch nicht erklärlich, weshalb der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung beispielsweise den Datterichplatz erfasst, obwohl hier gar keine Gebäude stehen, die gegenüber liegende Seite der Ludwigstraße mit den Häusern aber nicht betroffen ist.

Schließlich fanden wir die Vorgehensweise nicht richtig. Zwar konnten sich die Bürger bei der Gemeinde anmelden, um zwei samstäglich "Workshops" zu besuchen, bei denen es um die Erarbeitung der Satzungen ging. Eine größere Abendveranstaltung gab es im Bürgerhaus Traisa aber erst, nachdem über die Satzungen bereits entschieden war. Die Menschen wurden also lediglich über die Beschlusslage informiert, naheliegende Hinweise aus der Bürgerschaft zu Problemen, die sich aus den Satzungen ergeben, konnten dagegen nicht mehr berücksichtigt werden.

Als einzige Fraktion hat FUCHS geschlossen gegen beide neuen Satzungen gestimmt.

Glyphosat

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat gilt nach vielen wissenschaftlichen Studien als gesundheitsschädlich. Dennoch ist es insbesondere unter dem Namen "Roundup" frei verkäuflich. Daher wird die Gefährlichkeit oft unterschätzt. Die Naturschutzverbände

sind gegen die Verwendung des Mittels. In vielen Kommunen wird den Bauhöfen der Einsatz von Glyphosat durch die Politik verboten. Das ist auch ein politisches Signal.

Die Bürger werden so nicht bevormundet, denn sie dürfen das Unkrautvernichtungsmittel zwar weiterhin nutzen, die Politik geht aber durch einen Beschluss der Volksvertretung mit gutem Beispiel voran. FUCHS hat in Mühlthal beantragt, dem Bauhof den Einsatz von Glyphosat politisch zu verbieten. Damit sollte ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Obwohl der Gemeindebauhof das umstrittene Mittel angeblich ohnehin nicht mehr verwendet, wurde der Antrag von der Mehrheit aus CDU, SPD und Grünen abgelehnt.

Informationen

Für unsere Arbeit in der Gemeindevertretung brauchen wir Informationen, um überhaupt sinnvolle Dinge anstoßen zu können. Wenn wir etwa vorschlagen möchten, einen Pausenraum für den Bauhof bereitzustellen, dann sollten wir zuvor wissen, wie viele Menschen dort arbeiten. Leider bekommen wir solche Auskünfte nicht immer. Die Verwaltung weicht aus oder stellt sich auf den Standpunkt, sie müsse keine Auskunft erteilen.

Gegenwärtig befassen wir uns mit der Frage, in welche Richtung Mühlthal städtebaulich steuern könnte. Wie kann sich unsere Gemeinde entwickeln, wo sollten welche Wege und Plätze entstehen, welche Gebiete könnten wie bebaut werden, wo fehlen Bolzplätze oder an welchen Stellen sollten auch nur Ruhebänke aufgestellt werden. Um hier Grundlagen zu haben, baten wir die Verwaltung um Vorlage eines schriftlichen Verzeichnisses, in dem alle Grundstücke aufgeführt sind, die der Gemeinde gehören.

Zu unserer Überraschung teilte die Verwaltung mit, uns diese Information nicht geben zu wollen. Ein solches Verzeichnis muss natürlich im Rathaus vorliegen und im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung bedarf es zweier Mausklicks, um die Auflistung per Mail weiterzuleiten. Stattdessen hat die Verwaltung nach eigenen Angaben sowohl bei der Kommunalaufsicht als auch beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) um rechtliche Stellungnahmen dazu gebeten.

Uns wurde nur eine als Grafik angefertigte grobe Übersicht übermittelt. Da diese aber so kleinteilig und unübersichtlich ist, dass nicht alle Grundstücke sicher erkennbar waren und sie zudem weder Flurbezeichnungen noch Grundstücksgrößen enthält, bestanden wir auf Übersendung des schriftlichen Verzeichnisses. Sollte sich die Gemeinde sicher sein, dass sie nicht verpflichtet

sei, das Verzeichnis auszuhändigen, so wollten wir zumindest die Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und des HSGB einsehen. Doch selbst diese erhielten wir nicht, obwohl sie ja angeblich aussagten, dass die Gemeinde nicht verpflichtet sei, das Grundstücksverzeichnis vorzulegen.

Der Vorgang ist völlig unverständlich. Nach geltendem Haushaltsrecht muss die Gemeinde wissen, welche Grundstücke sie hat und diese auch in einem schriftlichen Verzeichnis festhalten. Andernfalls könnte sie ja keine Bilanz erstellen, die selbstverständlich auch den Posten "Grundstücke" erfassen muss, wie es § 49 Absatz 3 Nr. 1.2.1 Gemeindehaushaltsverordnung Hessen bestimmt. Auch ist es natürlich aufwendiger und für den Steuerzahler teurer, rechtliche Stellungnahmen einzuholen und ein grafisches Verzeichnis anzufertigen und zu übersenden, als ganz einfach das vorhandene schriftliche Verzeichnis zu übermitteln. Und wenn die eingeholten Stellungnahmen wirklich die Auffassung der Verwaltung bestätigt hätten, so hätte kein Grund bestanden, sie nicht an uns weiterzuleiten.

Nach wie vor möchten wir das Grundstücksverzeichnis sehen. Wir haben unseren Wählern versprochen, auch für die städtebauliche Zukunft Mühltais zu arbeiten. Als Gemeindevertreter müssen wir zwar den Haushalt beschließen, kennen aber noch nicht einmal das detaillierte Grundstücksvermögen der Gemeinde. Und schließlich haben wir gegenüber der Verwaltung auch noch einen gesetzlichen Überwachungsauftrag. All dies sind Gründe für eine Offenlegung des Verzeichnisses gegenüber den Gemeindevertretern, die diese Informationen als Arbeitsgrundlage brauchen.

Selbstverständlich sind solche Grundstücksverzeichnisse nicht geheimhaltungsbedürftig, denn in diesem Fall hätte auch das grafische Verzeichnis nicht ausgehändigt werden dürfen. Aus all den Gründen haben wir nun das Verwaltungsgericht Darmstadt gebeten, die Angelegenheit aufzuklären. (→ Anfragen, Ausweichen, Kontrolle der Verwaltung, Mühlthal 2030, Reparaturkosten bei Wasserrohrbrüchen)

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist eine ganz zentrale Aufgabe jeder Kommune. Eltern müssen sich nach deutscher Rechtslage darauf verlassen können, dass sie für ihre Kinder einen Betreuungsplatz bekommen, den die Gemeinden schaffen müssen. Wird die Erfüllung dieser Pflicht verweigert, dann können die Eltern nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes von den Kommunen Schadensersatz verlangen. Das kann für eine Gemeinde richtig teuer werden.

Obwohl die Verwaltung, die ja auch ein Einwohnermeldeamt betreibt, das Alter der hier lebenden Kinder kennen muss, hatte sie es Anfang des Jahres versäumt, sich um eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen zu kümmern. Dagegen sahen viele Eltern auch ohne Kenntnis der Meldedaten voraus, dass die vorhandenen Plätze nicht reichen würden. Sie konnten deshalb insbesondere ihren Arbeitgebern nicht sicher zusagen, ihre Arbeitsstellen anzutreten, denn es galt als offen, ob die Kinder betreut würden. Jetzt übernahmen die Eltern die Aufgaben, die eigentlich der Verwaltung unter der Führung der Bürgermeisterin zugewiesen sind. Sie ergriffen die Initiative und rechneten öffentlich vor, wie viele Plätze fehlen würden. Für einen von Eltern selbst gegründeten Waldkindergarten war jetzt schnell Geld da, denn damit wurde ein Teil der Not behoben.

Nun entfalteten engagierte Mitarbeiter der Verwaltung dann doch kurzfristig die bereits früher erwarteten Aktivitäten. Neben dem Behelfskindergarten im alten Rathaus in Traisa soll es nun eine ebenfalls provisorische Kinderbetreuung in eilig aufgestellten Containern neben der Kreissporthalle in Nieder-Ramstadt geben. Die Übergangslösung soll Anfang 2017 in Betrieb gehen und etwa zwei bis drei Jahre dort bleiben. Wir hätten uns zwar ein gründlicher erarbeitetes Konzept gewünscht und es lieber gesehen, wenn die Unterbringung in festen Gebäuden und immer nah am Wohnort erfolgen würde, damit die Kinder dort in die Betreuung gehen können, wo sie später auch eingeschult werden. Dennoch haben wir zugestimmt, um den Notstand abzufangen und die Gemeinde vor Schadensersatzansprüchen zu schützen.

Hektische Betriebsamkeit auf den letzten Drücker bringt allerdings regelmäßig nur zweitklassige Lösungen, die immer wieder überarbeitet werden müssen. Der Vorgang zeigt unserer Auffassung nach erneut, dass es für die Verwaltung wichtiger sein sollte, sich gründlich um ihre Pflichtaufgaben zu kümmern. Stattdessen müssen sich die oft sehr engagierten Mitarbeiter etwa mit der Einführung der aufwendigen neuen Straßenbeiträge und den Ausweisungen von Neubaugebieten befassen, welche die Probleme bei der Kinderbetreuung erst verursachen. Hier erfolgt leider der zweite Schritt häufig vor dem ersten. (→ Baugebiete, Kinderbetreuungsgebühren, Kosten für Neubaugebiete, Mühlthal 2030)

Kinderbetreuungsgebühren

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Kinderbetreuung. Das ist auch richtig. Allerdings sollen diese Gebühren jetzt, nachdem die Kommunalwahl vorbei ist, ganz drastisch steigen. Die vom Gemeindevorstand - auch hier haben Mitglieder von CDU, SPD

und Grünen die Mehrheit - unter Führung der Bürgermeisterin geplanten Erhöhungen betragen allein von 2016 zu 2017 über 20 Prozent, für 2018 ist eine weitere Erhöhung um dann nochmals 10 Prozent geplant. Zudem soll der Geschwisterrabatt eingeschränkt werden. Manche Eltern mit zwei Kindern in der Betreuung könnten daher allein von 2016 zu 2017 über 2.500 Euro pro Jahr mehr zahlen.

Das lehnen wir aus mehreren Gründen ab. Die Gemeinde hat mit den gegenwärtigen Gebühren, die keineswegs günstig sind, Vertrauen geschaffen. Die Eltern rechnen zwar mit üblichen Gebührenerhöhungen, nicht aber mit solch exorbitant hohen Steigerungen. Dieses Vertrauen müssen wir schützen. FUCHS trägt daher Gebührenerhöhungen nur bis zu 10 Prozent mit. Wir wollen auch den bestehenden Geschwisterrabatt beibehalten.

Vor allem aber wollen wir vor einer Gebührenerhöhung zunächst einmal den kommenden Haushaltsentwurf sehen. Nach allen Erfahrungen liegt es nahe, dass darin wieder Ausgaben vorgesehen sind, auf die wir auch gut verzichten können. Erst wenn wirklich keine realistischen Sparmöglichkeiten mehr erkennbar sein sollten, wollen wir über Gebührenerhöhungen reden, die über 10 Prozent hinausgehen.

Bei diesem Thema ist uns auch ein weiterer Aspekt wichtig. Die Verwaltung stolpert beim Thema Kinderbetreuung mangels längerfristiger Planung vom einen Provisorium ins nächste. Das kostet nicht nur viel Geld, denn jede Behelfseinrichtung muss neu erstellt und wieder abgebaut werden. Damit sind auch regelmäßig nur weniger gute Anlagen verbunden, für die aber jetzt offenkundig sogar höhere Preise gezahlt werden sollen. Container, die nur zwei bis drei Jahre stehen, kosten bezogen auf ihre Nutzungsdauer mehr als feste und dauerhaft gebaute Kindergärten, bieten aber weniger. Uns wäre es natürlich am liebsten, diese Mehrkosten für die vielen Provisorien würden dank vorausschauender Planung erst gar nicht entstehen. Wir finden es aber völlig falsch, mit diesen Mehrkosten jetzt auch noch die Eltern zu belasten, denen als Gegenleistung ja noch nicht einmal eine reguläre Kinderbetreuungseinrichtung angeboten werden kann. (→ Gemeindevorstand, Kinderbetreuung)

Koalition

Als Koalition wird eine Zusammenarbeit in der Politik bezeichnet. In Mühlthal arbeiten CDU, SPD und Grüne zusammen. Als eine der ersten "Amtshandlungen" haben sie die Zahl der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung so reduziert, dass nicht mehr jede Fraktion einen dieser Stellvertreter stellt. In demokra-

tisch legitimierte Volksvertretungen, so zuvor auch in Mühlthal, ist es aber üblich, dass jede Fraktion einen Stellvertreter benennt. In dieser Reduktion lag also bereits ein wenig höfliches Startsignal für die laufende Wahlperiode. (→ Neuling)

Kontrolle der Verwaltung

Einer der wichtigsten Grundsätze jeder Demokratie ist die Regel, wonach das Parlament die Regierung kontrolliert. Die Hessische Gemeindeordnung schreibt in § 50 Absatz 2 allen gewählten Gemeindevertretern sogar wörtlich vor, die Verwaltung zu überwachen. Andere Kontrollgremien sind etwa der Rechnungshof oder die Kommunalaufsicht.

Die rechtliche Maßgabe, die Verwaltung zu überwachen, kann natürlich nur dann ernsthaft umgesetzt werden, wenn wir als Gemeindevertreter das Handeln der Verwaltung hin und wieder hinterfragen. Eine genaue Kenntnis der Vorgänge ist die Grundbedingung, um den gesetzlichen Auftrag der Gemeindevertretung überhaupt wahrnehmen zu können. Natürlich lässt sich niemand gern kontrollieren. Allerdings kann auch jeder, der nichts zu verbergen hat, einer Überwachung mit Gelassenheit entgegensehen. (→ Anfragen, Ausweichen, Gemeindevertreter-sitzungen, Informationen)

Kosten für Neubaugebiete

Mit Neubaugebieten sind für eine Gemeinde hohe Kosten verbunden. So müssen zum Beispiel die schon bestehenden Straßen für die Mehrbelastung ertüchtigt werden. Ebenso ist es etwa bei Kinderbetreuungsplätzen und unterirdischen Leitungen. In Traisa wird jetzt etwa eine Druckerhöhungsanlage für das Trinkwassernetz gebaut werden müssen, weil mittlerweile so viele Abnehmer Wasser beziehen, dass der Druck in den oberen Teilen Traisas nicht mehr ausreicht. Die Kosten werden sich auf gut 100.000 Euro belaufen.

Darüber hinaus entstehen oft hohe Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen, weil mit Bebauungsplänen regelmäßig in den Naturhaushalt eingegriffen wird. Mit dem Bebauungsplan "Südlich der Rheinstraße II", der die Gewerbegrundstücke des neuen Gartenmarktes der Nieder-Ramstädter Diakonie und der Tankstelle erfasst, entstanden dafür Kosten von mehr als 100.000 Euro, die größtenteils die Gemeinde trug. Diese Ausgabe für das Baugebiet ist allerdings im Haushalt sehr versteckt unter "Öffentliche Gewässer" verzeichnet.

In Mühlthal gingen bislang leider die Gewinne aus Neubaugebieten

zumeist nicht an die Gemeinde, sie wurden vielmehr privatisiert. Dagegen musste die Gemeinde regelmäßig die damit verbundenen Aufwendungen für die Infrastruktur tragen. Die mit den Neubaugebieten verbundenen Folgekosten wurden also sozialisiert. Dafür zahlen wir jetzt alle, zum Beispiel mit höheren Grundsteuern und Gebühren. Und schließlich kostet auch die Bauverwaltung der Gemeinde Geld, das wir Steuerzahler aufbringen.

Dieses unangemessene Vorgehen haben wir bereits mehrfach thematisiert. Immerhin hat die Gemeindevertretung jetzt auch mit unserer Zustimmung beschlossen, dass wenigstens bei Neubaugebieten mit mehr als 13 Wohneinheiten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Folgekosten aus den Neubaugebieten von den Investoren übernommen werden. Das ist uns zu wenig, wenn es auch ein Schritt in die richtige Richtung ist. (→ Planungsgewinn)

Lobbyisten

Der Begriff kommt von der Lobby, der Vorhalle eines Parlamentes. Dort halten sich oft Interessenvertreter auf, die versuchen, die Abgeordneten bei ihren Entscheidungsfindungen zu beeinflussen. Das ist nicht verboten, wenn es auch dem Zweck dient, die Abgeordneten für die Durchsetzung der eigenen Interessen zu gewinnen.

Selbstverständlich gibt es auch in Mühlthal Lobbyismus. Er dient bei uns dazu, die politisch Verantwortlichen etwa zur Zustimmung zu neuen Baugebieten zu bewegen. Daran besteht zwar oft kein öffentliches Interesse, aber Privatpersonen und Organisationen verdienen damit viel Geld. Wir begegnen den Lobbyisten freundlich, beachten dabei aber immer unseren Wählerauftrag, das Beste für Mühlthal zu bewirken. Geschäftskontakte zu hiesigen Lobbyisten lehnen wir ab und Gespräche möchten wir öffentlich führen.

Mühlthal 2030

Seit einiger Zeit bringt die Verwaltung unter Führung der Bürgermeisterin immer mehr Anträge in die Gemeindevertretung ein, die neue Baugebiete zum Ziel haben. Zunächst sehen wir darin ein politisches Gestaltungsrecht, das vor allem von der Gemeindevertretung selbst initiiert werden sollte. Aufgabe der Verwaltung ist es grundsätzlich, die politischen Beschlüsse umzusetzen.

Vor allem aber kommen derart viele und umfangreiche neue Baugebiete auf die Tagesordnung, dass eine echte städtebauliche Gesamtplanung notwendig wird. Straßen und andere Infrastruktur müssen alles verkraften. Bei den mangelnden Kinderbetreuungsplätzen haben wir gesehen, dass nicht einfach nur neue Bauge-

biete aus dem Boden gestampft werden können, sondern dass damit auch viele neue Probleme geschaffen werden.

Wir finden es daher richtig, wenn sich die Kommunalpolitik jetzt an einen Tisch setzt, um unter fachlicher Begleitung Chancen und Risiken sowie Möglichkeiten und Begleitumstände solcher Entwicklungen zu überprüfen. Wir wollen vorher wissen, wo es hinterher hingehet. Wo könnte es neue Baugebiete geben, wo wollen wir welche Straßen, welche Grundstücke kann die Gemeinde in eine vorausschauende Planung einbringen und wie sieht zum Beispiel die Energieversorgung aus?

Jedes neue Baugebiet ändert schließlich den Charakter unserer Gemeinde ein wenig. Am liebsten wäre es uns aber, die Menschen in Mühlthal würden gefragt. Wollen wir die Struktur unserer noch überschaubaren Ortsteile mit viel Grün und maßvoller Verdichtung beibehalten oder wollen wir Schritt für Schritt zur anonymeren Großgemeinde wachsen? Beides ist möglich, wir möchten es aber thematisieren, bevor Fakten geschaffen werden. (→ Baugebiete, Bürgerentscheid, Kosten für Neubaugebiete, Planungsgewinn)

Namentliche Abstimmungen

Viele Bürgerinnen und Bürger sind an der Politik vor Ort durchaus interessiert. Sie möchten nicht nur wissen, auf welche Weise sich die politischen Gruppierungen in die Kommunalpolitik einbringen. Es interessiert auch, wie die Mandatsträger, die sie selbst gewählt haben, in der Gemeindevertretung abstimmen. In vielen Kommunen, so etwa in Pfungstadt oder Weiterstadt, kann das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen ganz einfach in den Sitzungsprotokollen nachgelesen werden, die im Internet veröffentlicht sind. In Mühlthal gibt es diesen Bürgerservice gegenwärtig leider nicht.

Nach der Offenlegung des Stimmverhaltens werden wir immer wieder gefragt. Zwar wissen wir, wie die einzelnen Gemeindevertreter abgestimmt haben, weil wir selbst dabei sind. Die einzige Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten auch der Öffentlichkeit verlässlich mitzuteilen, besteht gegenwärtig darin, die Stimmabgabe jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung kurz zu Protokoll zu geben. Dies dauert pro Beschlussfassung insgesamt maximal ein bis zwei Minuten. Als Fraktion können wir diese namentlichen Abstimmungen beantragen. Das tun wir bei etwa jeder fünften Stimmabgabe in der Gemeindevertretung. Bei weniger wichtigen Entscheidungen, wenn es etwa um die Gestaltung von Wartehäuschen geht, reicht auch eine "anonyme" Stimmabgabe. In den vorbereitenden Ausschüssen der Gemeindevertretung hat FUCHS noch keine namentliche Abstimmung beantragt.

Gegen diese Art der Transparenz gibt es Widerstand bei CDU, SPD und Grünen. Die namentlichen Abstimmungen dauern angeblich zu lange. Sie möchten, dass mit einer weiteren Abstimmung erst eine Mehrheit festlegt, welche Abstimmungen wichtig sind und deshalb namentlich erfolgen sollen. Eine solche vorangehende Abstimmung über die Frage der Wichtigkeit würde natürlich ähnlich lange dauern wie die namentliche Abstimmung selbst. Ein Zeitgewinn ergäbe sich daraus also nicht. Nach unserem Verständnis sollte zum einen allen Interessierten die Möglichkeit gegeben werden, das Stimmverhalten in der Gemeindevertretung nachvollziehen zu können.

Zum anderen darf nach unserer Auffassung nicht eine Mehrheit darüber befinden, welche Themen es wert sind, dass auch die Öffentlichkeit die Abstimmungen nachvollziehen kann. Wir haben daher vorgeschlagen, dass wie in anderen Kommunen im gemeindlichen Sitzungsprotokoll das Abstimmungsverhalten der Fraktionen festgehalten wird. Namentliche Abstimmungen wären dann zumeist entbehrlich. Dieser Kompromiss wurde mehrheitlich abgelehnt. (→ Tonbandaufnahmen)

Neubau Eberstädter Straße

Auf dem Gelände der ehemaligen Post und des Penny-Marktes in Nieder-Ramstadt entsteht demnächst ein neuer Gebäudekomplex mit 34 Wohnungen und vier Gewerbeeinheiten. Die Investoren nennen es "Gabbro Haus". Das grundsätzlich bestehende Bau-recht für dieses Grundstück ist schon einige Jahrzehnte alt. Der Neubau geht also nicht auf eine aktuelle politische Entscheidung zurück. Das Vorhaben ist damit ein gutes Beispiel für die sogenannte Nachverdichtung. Allein auf diesem Areal entstehen ohne Mitwirkung der Politik neue Wohnungen für gut siebzig Personen, wodurch die Zahl der Einwohner Nieder-Ramstadts bereits um über ein Prozent steigt.

Neuling

Wir sind Neulinge in der Mühltaler Gemeindevertretung. Da ist es nur menschlich, dass wir kritisch beäugt werden. Schließlich nehmen wir jetzt die Plätze ein, die zuvor andere innehatten. Diese Entscheidung haben die Wählerinnen und Wähler getroffen, sie ist daher von allen zu respektieren.

Dennoch gibt es das Bestreben, Defizite bei FUCHS zu suchen. Dabei werden schon einmal kleine Fehler zum Mittelpunkt unserer Politik erhoben. Und je mehr wir auf die Mängel der alten Politik hinweisen, um so größer wird der Druck auf uns. Den "Mühlhaltern", die in der vergangenen Wahlperiode erstmals in die Gemeindever-

tretung gewählt wurden, ging es damals auch so. Dennoch haben wir den Eindruck, dass wir bei der FDP, den "Mühlhaltern" und den ebenfalls neuen "Linken" durchaus auch als Bereicherung gesehen werden. Darüber freuen wir uns. (→ Koalition)

Nieder-Ramstädter Diakonie

Die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) war früher Heimat vieler Menschen mit Behinderung. Bis vor einigen Jahren waren sie auch im Ortsbild Nieder-Ramstadts selbstverständlich und standen nicht wie woanders leider oft unter besonderer Beobachtung. Die heute immer wieder mit Recht geforderte Integration gab es in Nieder-Ramstadt also bereits. Sie wird nun dadurch aufgehoben, dass diese Menschen in andere Wohnorte umziehen.

Die NRD selbst wird inzwischen mehr und mehr als Projektentwickler wahrgenommen, der seine zahlreichen Grundstücke entwickelt und sie anschließend als Bauland gewinnbringend verkauft. Wir werden daher oft gefragt, ob das noch dem eigentlichen Zweck der Diakonie entspricht. Damit wird aber ein Thema angesprochen, das außerhalb der Kommunalpolitik liegt. Zwar geht es hier auch um die Zahlung von Gewerbesteuern an die Gemeinde. Ob die NRD angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten aber etwa im steuerrechtlichen Sinne noch als "gemeinnützig" und damit als steuerbefreit gilt, hat nicht die Politik vor Ort, sondern das Finanzamt zu beurteilen.

Selbstverständlich wollen wir freundlich und offen mit allen umgehen, die auf die Kommunalpolitik Einfluss nehmen. So hat die NRD auch uns zu einem Gespräch eingeladen. Nach unserem Verständnis, das wir auch im Wahlkampf dargestellt haben, dürfen solche Gespräche nicht geheim sein. Wir haben daher vorgeschlagen, zu dem Gespräch auch die Öffentlichkeit zuzulassen. Das wollte die Diakonie nicht.

Planungsgewinn

Grundsätzlich darf jede Gemeinde auf ihrer Gemarkung neue Baugebiete ausweisen. Dazu ist die Gemeinde aber nicht verpflichtet. Da Bauland erheblich teurer ist als zum Beispiel Ackerland, entsteht durch die neuen Planungen regelmäßig ein hoher Gewinn. Die Gemeinde Mühlthal, die selbst fast kein Geld hat, "produziert" mit der Ausweisung neuer Baugebiete also viel Geld. Wir möchten, dass dieser Planungsgewinn nach Möglichkeit unseren klammen Gemeindefinanzen zufällt.

Ein Quadratmeter Ackerland in Mühlthal wird amtlich zumeist mit 2,70 Euro bewertet. Dagegen kostet ein Quadratmeter erschlosse-

nes Bauland in Nieder-Ramstadt, Traisa oder Trautheim zwischen 340 und 470 Euro. Bei einer Umlegung etwa von Ackerland in erschlossenes Bauland müssen etwa 20 Prozent der Flächen beispielsweise für Straßen abgezogen werden. Für die Erschließung, also den Bau dieser Straßen mit Beleuchtung und die zahlreichen Leitungen im Baugebiet, fallen nochmals insgesamt gut 50 Euro pro Quadratmeter an.

Diese Kosten tragen zwar ganz überwiegend die Eigentümer der Grundstücke, die in Bauland umgewidmet werden. Gleichwohl verbleiben nach gegenwärtiger Mühltaler Praxis ganz enorme Planungsgewinne allein bei den Grundstückseigentümern. FUCHS will, dass vor allem die Allgemeinheit von diesen Planungsgewinnen profitiert, denn sie entstehen erst durch das Handeln der demokratisch von uns allen gewählten Gemeindevertretung. Es wird auch als ungerecht empfunden, wenn einerseits derart großzügig Baurecht geschaffen wird und andererseits selbst bei kleinen Bauvorhaben in bestehenden Baugebieten oft bürokratische Hürden entgegen stehen, die der einfache Bauherr kaum nehmen kann.

Aus all diesen Gründen haben wir beantragt, dass bei der Auswahl von neuen Baugebieten, bei denen Planungsgewinne entstehen, vorrangig solche Flächen berücksichtigt werden, die der Gemeinde gehören. Damit sollte erreicht werden, dass die Gemeinde von der Umlegung, die sie selbst beschließt, auch profitiert. Ober-Ramstadt und Pfungstadt etwa verfahren erfolgreich nach diesem Muster. Sie kaufen zum Beispiel Äcker an, um sie danach umzuwidmen und als Bauland wieder gewinnbringend zu veräußern. Der Antrag von FUCHS wurde in der Gemeindevertretung von CDU, SPD, Grünen, FDP und Mühltalern abgelehnt. (→ Finanzen)

Politikverständnis

Es gibt viele Herangehensweisen an die Kommunalpolitik. Für manche etablierten Lokalpolitiker ist das vielleicht der Ort, an dem über Parteigrenzen hinweg langjährige soziale Kontakte gepflegt werden. Damit sind dann unter Umständen auch bestimmte Erwartungen an Verhaltensweisen verbunden, die sich vor Ort zwar eingeübt haben, die aber auch den Blick nach vorn behindern können. Die Grünen haben daher in ihren Anfangsjahren einmal das Rotationsprinzip gefordert. Alle Mandatsträger sollten in der Mitte der Wahlperiode wechseln, damit keine eingefahrenen Rituale, sondern der gesetzliche Auftrag und die Vernunft die Arbeit in den Volksvertretungen bestimmen.

Das Politikverständnis von FUCHS ist einerseits geprägt von

dem, was wir unseren Wählern vor der Wahl versprochen haben, andererseits von den rechtlichen Verpflichtungen, die wir mit unseren Mandaten angenommen haben. Es mag zwar für manchen ungewohnt sein, aber hier gibt uns die Hessische Gemeindeordnung den Weg genau vor. Sie verpflichtet uns, über die Angelegenheiten der Gemeinde zu beschließen und die gesamte Verwaltung zu überwachen.

Die Beschlussfassung erfolgt demokratisch in der Gemeindevertretung, weshalb für diese Aufgabe natürlich ein gewisses Maß an Kollegialität über die Fraktionsgrenzen hinweg sinnvoll ist. Wir streben hier ein gutes Miteinander an, allerdings nicht um den Preis der Vernachlässigung unserer gesetzlichen Pflichten. Zudem wollen wir keine Unübersichtlichkeiten, sondern einen offenen Umgang miteinander, den auch die Bürger nachvollziehen können.

Von der politischen Aufgabe, den demokratischen Willensbildungsprozess auf den Weg zu bringen, unterscheidet sich unsere Aufgabe, die Verwaltung zu überwachen. In der einen Funktion bestimmen wir als Gemeindevertreter gemeinsam über Angelegenheiten vor Ort. In der anderen Funktion sind wir die Kontrolleure der Verwaltung. Das erfolgt ohne gemeinschaftliches Tätigwerden zumeist durch schriftliche Anfragen. Beide Aufgaben nehmen wir ernst. (→ Anfragen, Gemeindevertretersitzungen, Kontrolle der Verwaltung)

Reparaturkosten bei Wasserrohrbrüchen

In Mühlthal muss grundsätzlich jedes Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden, für die bei uns die Gemeinde zuständig ist. Unter den Straßen verlaufen die zentralen Leitungen, das sind die sogenannten Versorgungsleitungen. Davon zweigen die sogenannten Anschlussleitungen ab, welche die einzelnen Grundstücke erschließen. Diese Anschlussleitungen gehören der Gemeinde und sie dürfen auch nur von der Gemeinde hergestellt und unterhalten werden. Die Grundstückseigentümer haben also keinen Einfluss auf die Qualität der Leitungen und der Verlegungsarbeiten.

Wenn die Anschlussleitungen neu eingebracht werden, so müssen dies immer die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer bezahlen. Das regelt die Bundesverordnung AVBWasserV. Diese Verordnung sieht aber auch vor, dass bei Reparaturen der Wasserversorger haftet, denn die Anschlussleitungen gehören ihm und er hat sie verlegt. Die Reparaturkosten werden nach der Bundesverordnung also solidarisch umgelegt, der Anschlussnehmer erhält nach einem Schaden ganz unkompliziert einfach keine Rechnung.

Schließlich haben die betroffenen Grundstückseigentümer die Schäden ja auch nicht verursacht. Die einzelnen Grundstückseigentümer werden dadurch vor hohen und überraschenden Einmalzahlungen geschützt, denn die Reparatur eines solchen Wasserrohrbruches kann schnell mehrere Tausend Euro kosten.

In Mühlthal lässt sich die Gemeinde als Wasserversorgerin die Reparaturen von defekten Anschlussleitungen aber von den betroffenen Grundstückseigentümern bezahlen. Sie weicht damit von der Bundesverordnung AVBWasserV ab. Das bringt nicht nur Bürokratie mit, es belastet die Verbraucher auch mit den hohen Einmalzahlungen.

Mit den wiederkehrenden Straßenbeiträgen will die Mehrheit aus CDU, SPD und Grünen die Grundstückseigentümer angeblich vor hohen Einmalzahlungen schützen. Dies bringt bei den Straßenbeiträgen sehr viel teure Bürokratie mit. Bei der Umlegung der Reparaturkosten der Anschlussleitungen auf die Solidargemeinschaft würde dagegen Bürokratie abgebaut. Denn es müssten weder Rechnungen erarbeitet und gestellt noch Stundungsvereinbarungen geprüft oder Diskussionen über die Ursachen der Reparaturen und die Höhe der Kosten geführt werden.

Daher haben wir in der Gemeindevertretung beantragt, unsere Satzung dem Muster der Bundesverordnung AVBWasserV anzupassen. Wir wollten damit Bürokratie abbauen und den betroffenen Bürgern die hohen und überraschenden Einmalzahlungen ersparen.

Im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung trug die Mehrheit dann vor, dass sie rechtliche Bedenken gegenüber dem Antrag von FUCHS habe. Wir traten diesen Bedenken entgegen, indem wir darauf verwiesen, dass unser Satzungsvorschlag der Bundesverordnung AVBWasserV wörtlich entnommen und schon deshalb ordnungsgemäß sei. Das akzeptierte die Mehrheit im Ausschuss aber nicht.

Darauf hat die Verwaltung um eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) gebeten, in dessen Präsidium die Bürgermeisterin vertreten ist. In einem kompliziert gehaltenen Schreiben teilte der HSGB mit, dass unser Antrag rechtliche Bedenken auslöse.

Weil uns dies sehr merkwürdig erschien, baten wir eine angesehene Darmstädter Anwaltskanzlei um eine rechtliche Stellungnahme zu unserem Antrag und den Bedenken des HSGB. Die Anwaltskanzlei konnte keine rechtlichen Bedenken erkennen. Sie verwies insbesondere darauf, dass zahlreiche hessische Kommunen, die

wie Mühlthal ebenfalls die Wasserversorgung als öffentlich-rechtliche Einrichtung betreiben, die Reparaturkosten nach dem von FUCHS vorgeschlagenen Modell abrechnen. Dies sei dort rechtlich völlig unproblematisch, weswegen es auch für Mühlthal keine Bedenken geben könne.

In eine weitere Ausschusssitzung hat die Verwaltung dann den Vertreter eines Büros eingeladen, das sich mit solchen Satzungen befasst. Auf Nachfrage musste selbst der von der Verwaltung benannte Experte einräumen, dass die beantragte Satzungsänderung rechtlich zulässig sei, sie sei nun politisch zu bewerten. In der anschließenden Gemeindevertretersitzung wurde der Antrag von CDU, SPD, Grünen, FDP und den "Mühlhalern" abgelehnt.

Hier hätte die Mehrheit von vornherein sagen können, dass sie die von FUCHS vorgeschlagene Satzungsänderung aus politischen Gründen nicht will. Der Umweg, dies zunächst mit "rechtlichen Bedenken" begründen zu wollen, hat Bürokratie und Kosten verursacht. Der Hessische Städte- und Gemeindebund arbeitet auf Rechnung der Steuerzahler. Die von uns zur Klärung eingeholte anwaltliche Stellungnahme wurde von Fraktionsgeldern bezahlt, welche die Gemeinde zur Verfügung stellt. Hätten wir hier keine Ausgaben gehabt, wären die Fraktionsgelder wieder der Gemeinde zugefallen. Und schließlich entstehen auch regelmäßig Kosten für einen Experten, der in einen Ausschuss geladen wird.
(→ Finanzen, Fraktionsförderung, Wiederkehrende Straßenbeiträge)

Schwimmbad

Anfang September sind zahlreiche Badegäste und Eltern an uns herangetreten, da sie in der beabsichtigten Winterschließung des Freibades in Traisa bereits nach dem Traisathlon am 11. September einen schlechten Scherz sahen. Denn es wurden für diese Zeit Temperaturen von über 30 Grad angekündigt, die es dann auch gab. Darauf haben wir mittels einer Anfrage versucht, die Verwaltung zu einer verlängerten Öffnung zu bewegen. Das war beispielsweise in Roßdorf problemlos möglich. Es war die einzige Möglichkeit, die uns hier zur Verfügung stand. Die Verwaltung ist auf unsere Anregung nicht eingegangen.

Zudem haben wir für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung beantragt, die Saisonöffnungszeiten zukünftig flexibler zu gestalten. Je nach Wetterlage sollte das Schwimmbad frühestens am 1. Mai öffnen und bei sehr gutem Spätsommerwetter bis maximal am 30. September geöffnet bleiben. Um die täglichen Öffnungszeiten einfacher zu gestalten, haben wir vorgeschlagen, das Bad durchgehend ab 10:00 Uhr zu öffnen. Die Kasse sollte nach unserer Auffassung statt bis 19:15 Uhr wieder bis um

19:30 Uhr geöffnet bleiben, um etwa Bahnfahrern, die erst nach 19:00 Uhr Mühlthal erreichen, noch die Möglichkeit zu bieten, kurz schwimmen zu gehen.

Zur Gegenfinanzierung sollte auf die Besetzung der Kasse bei schlechtem Wetter verzichtet werden. Bei wenig Betrieb kann eine Badeaufsicht statt der Kassenkraft die wenigen Gäste auf Eintrittskarten überprüfen. Nach Aussage der Verwaltung sind nämlich immer zwei Bademeister vor Ort. In anderen Schwimmbädern werden damit Kosten gespart. Der Ortsbeirat Traisa begrüßt flexiblere Öffnungszeiten des Freibades einstimmig. Unser Antrag wurde in der Gemeindevertretung zurückgestellt.

Parallel haben wir mehrere Anfragen zu den Kosten und Erlösen aus dem Schwimmbadbetrieb gestellt. Wir nehmen nämlich an, dass bei richtig gutem Wetter mitunter die Einnahmen höher sind als die Ausgaben. Zu diesem Zweck haben wir nach den Personalkosten und den täglichen Einnahmen sowie den dabei verkauften Eintrittskarten gefragt. Dabei kam zum Beispiel heraus, dass für eine Arbeitsstunde an der Kasse von der Verwaltung 24,92 Euro inklusive der damit verbundenen Kosten veranschlagt werden. Das können wir angesichts der üblichen Löhne in diesem Bereich nicht nachvollziehen.

Auch haben wir uns darüber gewundert, dass die Art und die Anzahl der verkauften Eintrittskarten nur alle 14 Tage festgehalten wird. Damit wird die Kasse trotz verschiedener Besetzungen genau genommen nur alle zwei Wochen geprüft. Das ist zumindest unüblich, denn mögliche Fehlbeträge können nicht zugeordnet werden. (→ Anfragen, Defizite in der Verwaltung, Finanzen, Kontrolle der Verwaltung)

Sozialer Wohnungsbau

Für die Septembersitzung der Gemeindevertretung hatte die SPD-Fraktion beantragt, bei Bebauungsplänen eine prozentuale Berücksichtigung von bezahlbarem und sozialem Wohnungsbau einzuführen. Das fanden wir grundsätzlich gut, allerdings litt der Antrag nach unserer Auffassung unter zwei Mängeln.

Wir meinen nämlich, dass eine Quote nur bei solchen neuen Bebauungsplänen gelten sollte, mit denen beispielsweise ein Feld in Bauland umgewandelt wird. Denn dabei verliert der Eigentümer zwar einen - recht wertlosen - Acker, bekommt dafür aber wertvolles Baugebiet. Als Ausgleich für diesen Gewinn sehen wir es als gerechtfertigt an, in diesem Fall eine solche Auflage zu schaffen. Wenn also gebaut wird, dann müssen auch Sozialwohnungen dabei sein. Wer aber schon ein Baugrundstück hat und dafür

viel Geld bezahlt hat, dem wollen wir eine solche nachträgliche Verpflichtung nicht auferlegen, falls für das Grundstück ein neuer Bebauungsplan gelten soll.

Damit der Antrag nicht als stumpfes Schwert endet, haben wir im Ausschuss der Gemeindevertretung, in dem der Antrag der SPD beraten wurde, ferner angeregt, eine Quote zu benennen. Wir schlugen einen Sozialwohnungsanteil von 30 Prozent vor, der von dieser Zahl aber auch abweichen könnte. In Darmstadt fordert die dortige SPD für ein Baugebiet etwa eine Quote von 45 Prozent. Dadurch entstehen preiswerte Wohnungen, ohne dass die öffentliche Hand dafür investieren muss. Die Mühltaler SPD hat dann ihren Antrag zurückgestellt und auch nicht wieder aufgerufen.

Darauf haben wir den Antrag mit den Ergänzungen in der Oktobersitzung der Gemeindevertretung erneut eingebracht. Er wurde von CDU, SPD, Grünen, FDP und Mühlhalern mehrheitlich abgelehnt. (→ Wohnungsbaugesellschaft)

Spielplätze

Der Gemeinde gehören zahlreiche Spielplätze. Leider finden sie nicht die erforderliche Wertschätzung durch die Verwaltung. Viele Spielplätze sind in einem schlechten Zustand. Wir müssen als Bürger zwar immer höhere Abgaben zahlen, die damit finanzierten Leistungen gehen aber zurück. "Kinder sind unsere Zukunft" sollte auch in Mühlthal gelten.

Die Prioritäten sind nach unserer Auffassung falsch gesetzt, denn für andere Dinge ist ja durchaus Geld da. Auch meinen wir, dass es nicht Aufgabe der Gemeindevertretung ist, Selbstverständlichkeiten wie die Instandhaltung von Spielplätzen auf den Weg zu bringen. Das sollte die Verwaltung von sich aus tun. Jetzt wurde ein Antrag in der Gemeindevertretung gestellt, der letztlich zum Ziel hat, die mangelhaften Zustände zu verbessern. Wir haben ihm selbstverständlich zugestimmt. (→ Finanzen)

Steinbruch Waschenbach

Der Steinbruch in Waschenbach galt einmal als wichtiger Arbeitgeber. Heute wird er wegen seiner früher nicht vorgesehenen Ausdehnung und den damit verbundenen Emissionen mehr und mehr als Ärgernis wahrgenommen. In der Anlage werden aktuell nicht nur Steine gehauen, sondern es hat sich auch eine industrieähnliche Produktion angesiedelt, bei der die gewonnenen Steine verwertet werden.

Aus einer dort betriebenen Asphaltmischanlage dringen immer wieder sehr unangenehme Gerüche nach Waschenbach. Nachdem es im August deshalb so unerträglich wurde, dass manche Menschen Kopfschmerzen bekamen, haben uns mehrere Bürgerinnen und Bürger gebeten, aktiv zu werden. In einer Anfrage hat FUCHS die Verwaltung nach diesen Gerüchen gefragt. Wir wollten vor allem wissen, ob es auszuschließen ist, dass die mit dem Gestank verbundenen Emissionen gesundheitsschädlich sind und was die Gemeinde dagegen tun möchte.

Nach knapp drei Wochen erhielten wir die Antwort. Die Verwaltung konnte keine Angaben zu möglichen Gesundheitsgefährdungen machen. Es lägen ihr nach einer Prüfung aber auch keine Hinweise auf Gesundheitsgefährdungen vor. Für Abhilfe sei sie nicht zuständig. Damit war das Problem für die Waschenbacher Bürger, die dem Gestank ausgesetzt sind, aber nicht erledigt. Sie baten daher um weitere Nachfragen.

Wir haben deshalb nochmals gefragt und um klare Antwort gebeten, ob Gesundheitsgefährdungen definitiv ausgeschlossen werden können. Zudem fragten wir danach, wie die Gemeinde hier ihrer Fürsorgepflicht für die Bürger nachkommt. Schließlich haben wir nach der Art der Prüfung gefragt, aus der sich angeblich keine Hinweise auf Gesundheitsgefahren ergeben haben. Die Verwaltung antwortete abermals, nicht zuständig zu sein. Allerdings kam jetzt heraus, dass die Prüfung, die angeblich keine Hinweise auf Gesundheitsbeeinträchtigungen ergeben hatte, bereits fünf Jahre zurücklag. Es wurden also nicht die Emissionen geprüft, die den Gestank im August verursacht haben.

Nun fragten wir, ob es der Verwaltung denn verboten sei, unsere Fragen der zuständigen Behörde weiterzuleiten. Nach zwei Wochen erhielten wir zwar keine Antwort auf diese Frage, aber die Mitteilung, dass die Fragen tatsächlich weitergeleitet wurden. Auf die Antworten warten wir noch. Immerhin haben sich nach unseren Anfragen die Beteiligten an einen Tisch gesetzt, um Wiederholungen auszuschließen. (→ Anfragen)

Tonbandaufnahmen

Die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch die Verwaltung mittels eines Tonbandes aufgezeichnet. Diese Aufnahmen sind aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Das wird oft als unangemessen empfunden, da viele Menschen die Sitzungen gern über solche Aufzeichnungen nachvollziehen möchten. Wir erfahren durch den guten Besuch unserer Webseite www.fuchs-muehlthal.de, dass die Menschen am politischen Geschehen vor Ort durchaus interessiert sind. Die Wählerinnen und

Wähler möchten wissen, wie die von ihnen Gewählten ihr Mandat ausüben. Im Kreistag Darmstadt-Dieburg hat die dortige Koalition aus SPD, Grünen und FDP unter Zustimmung der Freien Wähler und der "Linken" jetzt sogar beschlossen, dass von den Sitzungen auf Kosten des Landkreises nicht nur Ton-, sondern auch Film-aufnahmen angefertigt und im Internet veröffentlicht werden.

Daher haben wir beantragt, dass auch von den öffentlichen Gemeindevertretersitzungen in Mühlthal zumindest Tonaufnahmen zugelassen werden, um sie im Internet zu veröffentlichen. Das müsste nicht durch die Gemeinde erfolgen. In Mühlthal ist es aber bislang verboten. Es wäre nach unserer Auffassung ein wichtiger Schritt, um Transparenz zu schaffen und der oft beklagten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Für die Gemeinde wäre eine Veröffentlichung kostenfrei. Falsche Behauptungen über den Verlauf der Sitzungen könnten ganz leicht entlarvt werden. Das würde zur Ehrlichkeit beitragen. CDU, SPD und Grüne haben den Antrag mit ihrer Mehrheit abgelehnt. (→ Namentliche Abstimmungen)

Wald

Nach dem sogenannten Waldwirtschaftsplan verdient die Gemeinde Mühlthal durch die Holzernte im Gemeindewald im laufenden Jahr nur 2.400 Euro. Zwar sind die Einnahmen höher, allerdings werden sie ganz überwiegend für "Holzarbeiten" verwendet. Dieses Geld bringt also keinen echten Gewinn, sondern wird im Rahmen der Holzernte wieder größtenteils verbraucht. Zugleich lassen sich heute schon viele Kommunen die von der hessischen Landesregierung geförderte Stilllegung von Wäldern mit großzügigen Prämien vergüten. Solche Einnahmen übersteigen die Erträge aus der alten Holzwirtschaft oft um ein Vielfaches.

Die Menschen wollen gerade in unserem dicht besiedelten Ballungsraum den Wald als Naturerlebnis erfahren. Das geht in wirtschaftlich stillgelegten Wäldern natürlich am besten. Von großen Holzerntemaschinen durchpflügte Wege und kahle Stellen im Wald lehnen die Menschen ab.

Wir haben daher beantragt, nur noch 10 Prozent des Gemeindewaldes zur Holzproduktion freizugeben. Der übrige Teil sollte stillgelegt werden, um damit auch Prämien zu erzielen. Der Antrag wurde von CDU, SPD, Grünen und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Wiederkehrende Straßenbeiträge

Wir sind gegen die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen, weil sie insbesondere hohe Bürokratiekosten mitbringen und noch lange nicht wirklich gerichtsfest sind. Diese Beiträge

könnten also durch Klagen aufgehoben werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 entschieden, dass wiederkehrende Straßenbeiträge rechtswidrig sein können. Überdies können gegenwärtig ohnehin keine Straßen nach diesem Modell saniert werden, weil die Gemeinde schlicht kein Geld hat, um den eigenen Anteil an solchen Baumaßnahmen zu leisten.

Daher haben wir vorsorglich beantragt, zumindest so lange auf die Einführung zu verzichten, bis Gerichtsentscheidungen belegen, dass diese neuen Abgaben wirklich genau so in Ordnung sind, wie sie bei uns angewendet werden sollen. Wenn die neuen Beiträge nämlich gerichtlich gekippt werden, wären außer Spesen nichts gewesen. Das wollen wir nicht.

CDU, SPD und Grüne haben gegen unseren Antrag und damit gegen die von FUCHS vorgeschlagene finanzielle Vorsicht gestimmt. Stattdessen haben sie beschlossen, dass neben dem Personal, das sich bereits im Rathaus mit den neuen Beiträgen beschäftigt, auch noch weitere 50.000 Euro für die Bürokratie ausgegeben werden, die ein externes Büro erarbeitet. Bereits zuvor entstanden ja allein dafür schon Kosten von 160.000 Euro, die erwartungsgemäß nicht ausreichen. (→ Finanzen)

Wohnungsbaugesellschaft

Aus der Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg gab es jüngst den Vorschlag, eine Wohnungsbaugesellschaft unter Beteiligung der Städte und Gemeinden zu gründen. FUCHS hat dazu eine differenzierte Auffassung. Einerseits brauchen wir natürlich preisgünstigen Wohnraum. Gerade Mühlthal ist ein Mangelgebiet. Wir sehen auch, dass die Verwaltung unserer Gemeinde schon heute vielfach überfordert ist, weswegen sie nicht noch die Aufgabe bekommen sollte, sich um die Erstellung und Verwaltung weiteren Wohnraumes zu kümmern.

Andererseits kostet eine solche neue Gesellschaft viel Geld. Und zwar selbst dann, wenn noch keine einzige Wohnung erstellt wurde. Unser Misstrauen wird verstärkt, wenn vorab die oft lukrativen Leitungsposten der Gesellschaft schon vergeben werden. Am liebsten wäre es uns, wenn wir über die zahlreichen neuen Bebauungspläne die Investoren veranlassen würden, auch preisgünstigen Wohnraum zu errichten, der dann von einer bereits anerkannten Wohnungsbaugesellschaft aus der Region verwaltet wird. Das würde die Gemeinde nichts kosten, wäre aber ein Schritt zur Lösung des Problems. (→ Defizite in der Verwaltung, Sozialer Wohnungsbau)

Zuarbeit

FUCHS hat weder die Möglichkeit, Parteischulungen in Rhetorik zu besuchen noch arbeiten uns Landesverbände zu, die uns auf die Sprünge helfen. Unser Partner ist die aktive Bürgergesellschaft vor Ort. Viele Mühltalerinnen und Mühltaler versorgen uns mit wichtigen Informationen, weisen auf Defizite in der Gemeinde hin und geben die Anregungen, die wir brauchen, um etwas zu bewegen. Mit der Wahl haben uns die Menschen ihr Vertrauen geschenkt. Im Gegenzug vertrauen wir den Menschen und nehmen die angebotenen Hilfen gern an.



Spenden:

Um unsere unabhängige Arbeit zu sichern, nehmen wir gern Spenden entgegen. Ab Beträgen von 5,- Euro stellen wir Quittungen aus, denn die Spenden können gemäß § 34g EStG steuerlich geltend gemacht werden (IBAN: DE80 5088 0050 0185 5918 01 / Kontoinhaber: Christoph Zwickler / Kennwort: FUCHS).

Impressum:

Wählergemeinschaft FUCHS, Sprecher Christoph Zwickler,
Alte Darmstädter Straße 49, 64367 Mühlthal
Kontakt: fuchs@fuchs-muehlthal.de

Liebe Mühltaler Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 6. März dieses Jahres haben Sie uns auf Anhieb mit 14,3 Prozent in die Gemeindevertretung gewählt. Wir sind dort mit fünf Sitzen vertreten. Das ist ein großartiges Ergebnis. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

Der Block aus CDU, SPD und Grünen hat große Stimmenverluste erlitten. "Die Mühltaler" und die FDP haben hinzugewonnen. Auch die "Linken" sind neu in die Gemeindevertretung gewählt worden.

Bei unserer Arbeit wollen wir uns daran messen lassen, was wir vor der Wahl versprochen haben. Dieses aktuelle FUCHS-ABC ist Ausdruck unseres Dankes. Wir möchten nicht nur einige Dinge aufzeigen, die wir bislang thematisiert und damit angestoßen haben, sondern auch Fragen beantworten, die uns zur Politik in Mühltal oft gestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von FUCHS



Christoph Zwickler, Dipl.-Ing.,
Unternehmer, Mitglied des Kreistages
Freie Wähler, Fraktionsvorsitzender
von FUCHS

Helena Walter, Rettungshelferin,
stellv. Fraktionsvorsitzende



Carola Müller, Beamtin,
stellv. Fraktionsvorsitzende,
Mitglied des Sport-, Kultur-
und Sozialausschusses

Jürgen Burkholz, Vertriebsingenieur,
Konstrukteur, Mitglied des Haupt- und
Finanzausschusses



Martin Strippel, Dipl.-Ing., Mitglied
des Umwelt-, Entwicklungs- und
Bauausschusses

Unser Mitglied im Gemeindevorstand:

Rolf Schwedhelm, Rentner

